

# DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER  
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE  
NACHRICHTEN-AUSGABE

63. Jahrgang

BERLIN, 24. MAI 1940

Nr. 21 — 321

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

## Wochenbericht von der Wirtschaftsfront.

**Elf Tage, die die Welt erschüttern.** Elf Tage nach Beginn des größten Angriffs der Weltgeschichte sind nicht nur ganz Holland und die wichtigsten Teile von Belgien in deutscher Hand, sondern auch die Maginotlinie durchbrochen und die nordfranzösische Küste erreicht. Mehrere englische, belgische und französische Armeen, deren Stärke italienische Sachverständige auf mindestens eine Million Mann schätzen, sind eingekreist und stehen im Begriff, in das Meer geworfen zu werden. Die Engländer treten ihren schon sprichwörtlich gewordenen erfolgreichen Rückzug auf die Schiffe an, der wie stets von ihren Hilfsvölkern gedeckt wird. Die französische Regierung glaubt nur noch an ein Wunder und wartet darauf. In dieser Lage hat es den Anschein, als wenn die für diesen Krieg verantwortlichen Plutokraten nach polnischem Vorbild die von ihnen verführten Völker zu Verzweiflungstaten aufzuhetzen beginnen. Sie versuchen, auf alle nur mögliche Weise den Haß gegen den überlegenen deutschen Gegner zu steigern, indem sie die alten Greuelmärchen von 1914 in kaum veränderter Fassung wieder herausgeben. Sie offenbaren einen blinden und militärisch völlig nutzlosen Vernichtungswillen, der sich an Warenvorräten aller Art in Belgien und Holland austobt und sie dazu verleitet, von vereinzelt Flugzeugen in nächtlichen Einflügen wahllos Bomben auf nichtmilitärische Ziele abwerfen zu lassen. Diese Kriegshetzer haben dann noch den Mut, sich hinzustellen und so zu tun, als seien sie von dem deutschen Vorgehen überrascht worden, weil sie niemals glauben konnten, daß man in Westeuropa den Krieg in seiner eigentlichen Form führen würde. Ihre Schuld aber ist es allein, wenn der Krieg in einem dicht bevölkerten Land namenloses Leid auch über die Zivilbevölkerung bringt. Sie haben 1933 den Vorschlag des Führers, alle schweren Angriffswaffen abzuschaffen, mit Hohn zurückgewiesen. Sie haben diesen Krieg erklärt und nach Beendigung des Polenfeldzuges das deutsche Friedensangebot abgelehnt. Sie sind im Augenblick dabei, den Krieg unnötig zu verschärfen, weil sie auf rein militärischem Gebiet die Unterlegenen sind. Die Welt aber wird sich die Herrschaft dieser plutokratischen Kriegshetzer nicht mehr lange gefallen lassen. Sie ist den deutschen Waffen für ein rasches Ende der kriegerischen Auseinandersetzung dankbar. Es gibt wohl kein Volk der Erde, das nicht eine klare militärische Entscheidung begrüßt und darum auch den Gedanken wirtschaftlicher Verbindungen und Beziehungen den Kriegszustand fortzusetzen.

### **Vom Wächter zum Gefangenen der Blockade.**

Seit dem 9. April, also seit sieben Wochen, ist England vom gesamten Ostseeraum und von Nordeuropa und nun auch von Belgien, Holland und Nordfrankreich abgeschnitten. Von dem Augenblick ab, wo deutsche Soldaten den wichtigsten Teil der Kanalküste besetzt haben, befindet sich die englische Insel in ihrer gesamten Ausdehnung im Bereich der deutschen Luftwaffe. Der Ärmelkanal, der dann sogar zu einem erheblichen Teil in der Reichweite der deutschen Landgeschütze liegt,

ist aber eine Lebensader für den englischen Außenhandel. Allein auf den Hafen von London entfallen 30% der englischen Ein- und Ausfuhr. Die Absperrung Englands vom größten Teil Europas, die Umgehung des Mittelmeers und der Zwang, sich von Uebersee anstatt vom Ost- und Nordseeraum mit Lebensmitteln zu versorgen, beansprucht schon allein ein Vielfaches an Schiffsraum gegenüber normalen Zeiten. Wenn dann dieser Schiffsraum auch noch in einem um das Vielfache verstärkten Maße den Angriffen deutscher Flugzeuge und U-Boote ausgesetzt ist, dann ist England der wesentlich wirkungsvoller Abgeschnürte, während umgekehrt der englische Versuch, Deutschland von einigen seiner überseeischen Lieferanten abzusperrn, ohne jeden Einfluß auf die Kriegsentscheidung bleibt. Das Mittel der Blockade wendet sich somit gegen seine Urheber selbst.

### **Frankreichs Rüstungsindustrie lahmgelegt.**

Der nordfranzösische Raum, in den sich zur Zeit die deutschen Infanteriedivisionen ergießen, ist praktisch das industrielle Herz Frankreichs. Rund zwei Drittel der gesamten französischen Kohlenförderung entfallen dort auf die Gegend Arras, Douai, Lens. Weitere 15% der französischen Kohlenförderung liegen bei den lothringischen Zechen noch vor der Maginotlinie im Bereiche der deutschen Kanonen und fallen für die Versorgung gleichfalls aus. Nur ein knappes Viertel in südfranzösischen Departements ist noch vom Krieg unberührt. Der Kohlenbedarf der französischen Rüstungswirtschaft war bisher schon durch Eigenproduktion nicht gedeckt. Mit einer Einfuhr von rund 30 Mill. t glaubte man in diesem Jahr schon kaum auszukommen. In Friedenszeiten lieferte England 6½ Mill. t, Belgien und Holland fast ebensoviel. Es ist ausgeschlossen, daß England den ganzen durch den Krieg entstandenen Fehlbedarf von fast 70 Mill. t Steinkohle an Frankreich zu liefern vermag. Die Folge wird sein, daß große Teile der kriegswichtigen französischen Industrie aus Kohlenmangel in einigen Wochen zum Erliegen kommen. Abgesehen davon befinden sich außerordentlich wichtige Teile dieser Industrie in den jetzt besetzten Gebieten. Es liegen dort 21 Hochöfen, die rund 1 Mill. t Eisen erzeugen. Es liegt dort die Hälfte der französischen Textilindustrie und vor allem die wichtigsten chemischen Werke, u. a. die größte französische Teerfarbenfabrik. In Vendin-le-Vieil, in der Nähe von Lens, liegt die größte Teerverarbeitungsanlage Frankreichs mit einem Durchsatz von 200 000 t jährlich. Im nordfranzösischen Kohlengbiet liegt ferner ein Drittel der französischen Erzeugungsfähigkeit an Stickstoffverbindungen, darunter die Hälfte der französischen Salpetersäureproduktion. In den Küstenstädten liegen wichtige Erdölraffinerien, im Kohlengbiet außerdem die einzige Fabrik zur Erzeugung von synthetischem Benzin und ausgedehnte Schwefelsäureanlagen. Wenn man dazu noch berücksichtigt, daß das französische Verkehrswesen durch die Kriegereignisse stärkstens durcheinander gebracht wurde, liegt die Frage nahe, wie lange Frankreich überhaupt noch einen militärisch sinnvollen Widerstand zu leisten vermag. (2878)

## Die Chemiewirtschaft der Niederlande.

Der Bruch der politischen Neutralität der Niederlande, den die ehemalige Regierung dieses Landes seit Monaten zugunsten der Westmächte vollzogen hatte, findet seine Ergänzung in der seit Kriegsausbruch in wachsendem Umfang durchgeführten Ausrichtung der niederländischen Wirtschaft auf die Bedürfnisse und Ansprüche der Feindstaaten. Diese Feststellung wird durch die Zahlen der amtlichen niederländischen Außenhandelsstatistik erhärtet. Bei einem Rückgang der gesamten niederländischen Warenausfuhr um 7% im Jahre 1939 ist die Ausfuhr nach Großbritannien nur um 3% gesunken. Im ersten Vierteljahr 1940 ist der Absatz auf dem britischen Markt sogar um 4% gegenüber dem gleichen Vorjahrsabschnitt gestiegen, während die Gesamtausfuhr im gleichen Zeitraum um 13% zurückgegangen ist. Infolgedessen erhöhte sich der Anteil Großbritanniens an der niederländischen Ausfuhr von 21,9% auf 25,8% in den beiden Berichtsabschnitten.

Noch deutlicher tritt die Bereitschaft der Niederlande, die britische Wirtschaftskriegsführung zu unterstützen, hervor, wenn man berücksichtigt, daß Großbritannien für alle gegenwärtig entbehrlichen Waren Einfuhrverbote erlassen hat und zahlreichen niederländischen Exportwaren damit der britische Markt versperrt worden ist. Die Niederlande konnten infolgedessen seit Kriegsausbruch nur noch kriegswichtige Waren nach Großbritannien liefern. Und trotzdem lagen die Umsätze im Export nach Großbritannien in ihrer Gesamtheit in den letzten Monaten höher als vor Jahresfrist. Ein eindeutiger Beweis für die Ausrichtung der niederländischen Wirtschaft nach den Kriegsbedürfnissen der Westmächte. Zahlreiche kriegswichtige Waren, darunter auch wichtige Chemieerzeugnisse wie Chinin und andere Arzneimittel, sind seit Kriegsausbruch in viel größerem Umfang als früher nach Großbritannien geliefert worden, teilweise sind die Lieferungen sogar verdoppelt worden.

Auch im Handelsverkehr mit Deutschland hat sich die niederländische Regierung stets als gefügiges Werkzeug der Plutokraten gezeigt. Alle diktatorischen Blockademaßnahmen der Westmächte sind trotz der Neutralitätserklärungen von der holländischen Regierung bedingungslos akzeptiert worden. Die Niederlande haben sich damit auch auf wirtschaftlichem Gebiet in die Einkreisungspolitik eingeschaltet. So haben die erst kürzlich — am 21. 3. 1940 — abgeschlossenen Kriegshandelsverträge mit den Westmächten eine Entwicklung zum Abschluß gebracht, die sich bereits in den ersten Kriegsmonaten im Sinne einer auf stärkste Drosselung des niederländischen Warenverkehrs mit Deutschland gerichteten Politik abzeichnen begann. Schon im Oktober 1939 hatte sich die niederländische Regierung mit der Errichtung der „Allgemeinen Nederlandsche Invoer-Centrale“ (ANIC) und der Verpflichtung, eine Wiederausfuhr der an diese Stelle konsignierten Waren nach Deutschland zu verhindern, in weitgehende Abhängigkeit von der britischen Blockadepolitik begeben. Das Anfang April d. J. in Kraft getretene umfassende System einer Außenhandelskontrolle, das eine sinngemäße Ergänzung zu den mit den Westmächten abgeschlossenen Kriegshandelsverträgen bildete, brachte diese Entwicklung zu einem vorläufigen Abschluß. Während auf der einen Seite mit Hilfe der Einfuhrkontrolle jede Wiederausfuhr nach Deutschland abgeschnürt werden sollte, gab auf der

anderen Seite das Ausfuhrbewilligungsverfahren der Regierung die Handhabe, die Warenbezüge der Westmächte aus den Niederlanden nach Kräften zu fördern. Ebenso wie auf militärischem Gebiet hatte die niederländische Regierung hiermit unter Bruch ihrer angeblichen Neutralität die gesamte Kapazität der niederländischen Wirtschaft und damit auch die Kapazität der teilweise recht leistungsfähigen chemischen Industrie den Plutokraten zur Erreichung ihres Kriegsziels, der Vernichtung Deutschlands, bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die beispiellosen Erfolge unserer Wehrmacht, die Holland in wenigen Tagen vollständig besetzt hat, haben den Plutokraten aber einen Strich durch die Rechnung gemacht: nach Norwegen wieder ein schwerer Ausfall in der Reihe der Vasallen und damit eine weitere ernste Erschwerung der britischen und französischen Versorgungslage.

### Die wichtigsten Industriezweige.

Soweit die Industrie nicht im Inland gewonnene landwirtschaftliche Ausgangsstoffe verarbeitet, sind für ihren Aufbau nicht so sehr Gesichtspunkte der Rohstoffbeschaffung, wie in erster Linie die günstige Welthandelslage der Niederlande maßgebend gewesen. Die wichtigsten Industriebezirke sind daher in der Umgebung der großen Hafenstädte sowie im Stromgebiet des Rheins entstanden. Daneben ist die industrielle Entwicklung durch die Tatsache nachhaltig beeinflußt worden, daß in den Kolonien, vor allem in Niederländisch Indien, zahlreiche Rohstoffe zur Verfügung stehen, die im Mutterland zur Verarbeitung gelangen. Diesem Umstand verdanken u. a. die Seifen- und Margarinefabriken, die Schokoladeindustrie sowie die Zinnhütten ihre Entstehung. Dagegen ist eine Reihe anderer wichtiger Industriezweige, so u. a. die Textil-, Metall-, Papierindustrie und wichtige Zweige der chemischen Industrie mit ihren Rohstoffbezügen vorwiegend auf fremde Länder angewiesen.

So bezog die Textilindustrie 1939 60 000 t Baumwolle gegen 53 000 t im Vorjahr in erster Linie aus den Vereinigten Staaten, Brasilien und Britisch Indien, 14 000 (10 000) t Wolle aus südamerikanischen Ländern, 27 000 (28 000) t Sisal — davon ein Drittel aus Niederländisch Indien —, 8800 (6700) t Jute und 4200 (5100) t Manihanhaf. An einheimischen Textilrohstoffen gelangten nur einige Hundert Tonnen Wolle und Flachs zur Verarbeitung.

Die Metallindustrie mußte 484 000 (489 000) t Eisen-erze aus Schweden, Spanien und Französisch Nordafrika, 35 000 (18 000) t Manganerze aus der Südafrikanischen Union und Sowjetrußland, je 45 000 t Zinkerze aus Mexiko, Canada und Belgien sowie 18 000 (39 000) t Zinnerze aus Niederländisch Indien und Bolivien einführen.

Der mit 139 700 (96 800) t ausgewiesene Cellulosebedarf der Papier- und Kunstseideindustrie wurde durch skandinavische Lieferungen gedeckt.

Für die Herstellung von Seife und Margarine sowie für andere industrielle Zwecke wurden u. a. 119 000 (110 000) t Sojabohnen, davon 61 000 (30 000) t aus den Vereinigten Staaten, 192 000 (178 000) t Erdnüsse in erster Linie aus Britisch Indien, 76 000 (53 000) t Kopra, 46 000 (49 000) t Palmkerne und 310 000 (298 000) t Leinsaat eingeführt; davon lieferte das niederländische Kolonialreich nur größere Mengen Kopra und Palmkerne.

Der Erzeugungswert der Industrie kann für die letzten Jahre auf rund 1,8—2 Mrd. RM veranschlagt werden. Ueber die Erzeugung einer Reihe von Industriegruppen, auf die zusammen reichlich die Hälfte der Gesamtproduktion entfällt, unterrichtet die folgende Zusammenstellung (Werte in 1000 hl.):

	Zahl der Betriebe		Erzeugung		Rohstoff- u. Energieverbrauch	
	1936	1937	1936	1937	1936	1937
Kakao und Schokolade	45	44	39 118	41 704	25 273	29 163
Margarine	15	13			16 308	20 668
Mehl	20	20	94 482	113 471	82 046	99 229
Baumwoll- u. Leinenerzeugn.	100	99	107 130	156 321	61 126	98 204
Wollenerzeugnisse	96	95	45 229	52 573	25 113	31 708
Bekleidung	195	207	69 551	79 140	42 554	49 909
Schuhwerk	125	123	26 439	29 648	10 940	13 520
Papier	27	28	26 977	40 358	12 926	19 156
Gerbereien	75	83	20 752	27 156	13 680	20 989
Kautschukwaren <sup>1)</sup>	17	18	7 247	9 870	3 355	5 231
Seilen <sup>2)</sup>	48	46	22 995	25 443	15 109	13 749
Eisenwaren	82	84	17 059	27 039	6 247	11 657
Elektrotechn. Erzeugnisse	41	46	13 600	21 155	2 553	5 033
Blechwaren	11	11	8 845	11 506	5 006	7 140
Maschinen	110	130	46 906	71 842	22 722	37 330
Wasserfahrzeuge	25	26	56 308	84 421	20 577	43 543
Fahrräder	34	31	7 353	8 745		

<sup>1)</sup> Erzeugung 1938: 10 242. — <sup>2)</sup> Erzeugung 1938: 24 043.

### Erzeugung der chemischen Industrie.

Zu welcher Bedeutung sich die chemische Industrie in den Niederlanden entwickelt hat, ergibt sich daraus, daß in den letzten Jahren auf die Herstellung von chemischen Erzeugnissen etwa 20% der industriellen Gesamtproduktion entfielen. Der Wert der Chemieerzeugung kann für 1938 auf rund 350 Mill. *RM* veranschlagt werden<sup>1)</sup>. Es kann angenommen werden, daß die Chemieerzeugung im letzten Jahrzehnt mengenmäßig mindestens um ein Viertel zugenommen hat; eine beträchtliche Erhöhung hat vor allem die Erzeugung von Schwerchemikalien, Düngemitteln und Kautschukwaren zu verzeichnen. Unter den einzelnen Zweigen der chemischen Industrie steht die Düngemittelindustrie mit einem für 1938 mit 60—70 Mill. *RM* errechneten Erzeugungswert an erster Stelle. Die Herstellung von Schwerchemikalien sowie von Farben einschließlich der Lacke hatte einen geschätzten Wert von je 40 Mill. *RM*. Der Erzeugungswert der Seifenindustrie stellte sich nach den amtlichen Angaben auf 33 Mill. *RM*. Für die Kunstseideindustrie und die Arzneimittelindustrie kann ein Produktionswert je 30 Mill. *RM* angenommen werden. Von sonstigen Zweigen der chemischen Industrie sind noch die Körperpflegemittelindustrie und die Kautschukwarenindustrie zu nennen, deren Erzeugung 1938 einen Wert von 20 bzw. 14 Mill. *RM* hatte. Größeren Umfang hatte schließlich auch die Herstellung von Teerfarben, Sprengstoffen, Linoleum, Kerzen und Leim.

Für die Rohstoffversorgung der chemischen Industrie stehen Kohle und Salz im Lande in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Dagegen müssen von anderen Ausgangsstoffen u. a. Pyrite, Schwefel, Metallerze und Phosphate aus dem Ausland bezogen werden. So wurden 1939 276 000 t Pyrite gegen 392 000 t im Vorjahr, vorwiegend aus Spanien und Griechenland, 3000 (2100) t Schwefel aus den Vereinigten Staaten und 380 000 (435 000) t Rohphosphate, in erster Linie aus Französisch Nordafrika, eingeführt.

Die niederländische Versorgung mit chemischen Erzeugnissen ist bei zahlreichen Warengruppen durch die einheimische Produktion ganz oder überwiegend sichergestellt. So kann fast der ganze Verbrauch von Seifen und Kunstseide im Lande selbst gedeckt werden. Von dem Düngemittelverbrauch sowie dem Verbrauch von Farben und Lacken muß noch rund ein Viertel, von dem Verbrauch von Schwerchemikalien zwei Fünftel aus dem Ausland bezogen werden; große Einfuhrposten stellen vor allem Soda und Aetzalkalien sowie Calciumcarbid und Schwefelkohlenstoff dar. Der Verbrauch von Körperpflegemitteln wird gleichfalls zu 60% durch die eigene Industrie gedeckt. Ein höherer Ein-

fuhrbedarf besteht bei Arzneimitteln und Kautschukwaren, die noch zu drei Fünfteln eingeführt werden müssen. Bei den vorstehenden Angaben ist zu berücksichtigen, daß ein Drittel der Chemieerzeugung ausgeführt wird, so daß notfalls bei zahlreichen Warengruppen größere Mengen als bisher für den Inlandsverbrauch zur Verfügung gestellt werden könnten. Besonders hoch lag mit 77 bzw. 35% der Ausfuhranteil bei der Erzeugung von Kunstseide und Düngemitteln.

In der Chemieeinfuhr<sup>2)</sup> nahm Deutschland mit einem für 1938 mit 33,6% ausgewiesenen Einfuhranteil den weitaus führenden Platz ein. An zweiter Stelle folgte Belgien mit 12,5%. Auf Großbritannien entfielen 10,2%, auf Frankreich 9,4%. Aus Belgien wurden bisher vor allem Schwefelsäure und andere Schwerchemikalien sowie Düngemittel bezogen. Großbritannien lieferte u. a. einen großen Teil der Kautschukwareneinfuhr sowie Farben und Lacke, während Frankreich den Bedarf an Soda und Aetznatron deckte und größere Anteile der Einfuhr von Arzneimitteln, ätherischen Ölen, synthetischen Riechstoffen und Körperpflegemitteln bestritt.

Im einzelnen wurden u. a. folgende chemische Erzeugnisse aus Großbritannien, Frankreich und Belgien bezogen:

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
<b>Großbritannien, insgesamt</b>		9 965		9 167
Arzneimittel, n. b. g.	386	615	355	582
Teerfarben	46	109	48	113
Ultramarin	239	229	222	204
Bleimennige	1 041	294	1 317	276
Oelfarben, n. b. g.	891	362	935	401
Druckfarben	405	131	455	130
Lacke	257	166	211	134
Aetherische Öle	58	201	40	146
Synthetische Riechstoffe	53	116	63	145
Körperpflegemittel, n. b. g.	139	182	173	222
Kraftwagenlaufdecken (1000 St.)	82	1 475	81	1 492
Kraftwagenschläuche (1000 St.)	66	163	74	176
Linoleum	301	126	257	118
Photographische Papiere	60	186	64	209
<b>Frankreich, insgesamt</b>		8 702		8 388
Soda, calciniert	53 110	2 361	53 793	2 317
Aetznatron	19 511	1 699	14 037	1 236
Arzneimittel, n. b. g.	149	292	126	300
Teerfarben	312	478	169	362
Aetherische Öle	82	338	62	198
Synthetische Riechstoffe	61	195	67	254
Körperpflegemittel, n. b. g.	134	412	62	198
Kraftwagenlaufdecken (1000 St.)	5	87	13	188
<b>Belgien, insgesamt</b>		10 432		11 067
Chlorkalk	2 615	124	2 439	114
Calciumcarbid	1 598	125	1 339	106
Kupfersulfat	2 769	431	2 967	413
Schwefelsäure	98 273	880	129 717	1 356
Superphosphat	49 335	889	58 118	1 133
Düngemittel, n. b. g.	25 073	916	25 687	612
Arzneimittel, n. b. g.	78	141	75	130
Teerfarben	104	184	102	200
Bleiweiß	667	197	646	155
Zinkweiß	878	160	987	145
Photographische Papiere	58	173	68	221

Die Chemieausfuhr der Niederlande hatte 1939 einen Wert von 124 Mill. *RM* gegen 121 Mill. *RM* im Vorjahr. Davon entfielen 20% auf chemische Düngemittel, 19% auf Kunstseide und 18% auf pharmazeutische Erzeugnisse, vor allem Chinin und Chininverbindungen. Nächste Niederländisch Indien und einigen anderen überseeischen Gebieten gehörte Großbritannien zu den wichtigsten Abnehmern der Chemieausfuhr. Infolge der unvollständigen Nachweisungen der niederländischen Statistik läßt sich allerdings eine genaue Aufgliederung der Ausfuhr nach Absatzgebieten nicht durchführen. Jedoch ergibt sich aus der britischen Einfuhrstatistik, daß Großbritannien 1938 chemische Erzeugnisse im Werte von rund 5 Mill. *RM* aus den Niederlanden bezog. Die wichtigsten Erzeugnisse hiervon sind in der folgenden Zusammenstellung aufgeführt:

	1937		1938	
	cwts.	1000 £	cwts.	1000 £
Natriumverbindungen, n. b. g.	9 528	10	2 616	2
Pottasche	14 669	16	14 157	16
Kaliumcyanid	2 597	8	4 450	11
Glycerin, roh	37 379	99	10 673	30
Casein	24 659	58	10 296	22

<sup>1)</sup> Eine ausführliche Schilderung der niederländischen Chemieerzeugung findet sich auf den Seiten 67—71 in Nummer 5 der „Chem. Ind. N.“ vom 2. 1940.

<sup>2)</sup> Ausführliche Angaben über die Chemieeinfuhr in den Jahren 1938 und 1939 sind in dem Bericht auf den Seiten 324—326 dieses Heftes enthalten.

	1937		1938	
	cwts.	1000 £	cwts.	1000 £
Superphosphat, t . . . . .	15 920	35	10 913	27
Chinin und Chininsalze, 1000 Unze	662	60	922	85
Spezialitäten, n. b. g.		23		44
Kautschukwaren, n. b. g.		19		16
Lithopone . . . . .	647	41	70 619	41
Farben, n. b. g.	333	30	12 579	24
Aetherische Oele, 1000 lbs.	101	36	114	43
Synthetische Riechstoffe, 1000 lbs.	8	12	6	8

### Energiewirtschaft.

Die Energiewirtschaft des Landes ist ausschließlich auf Kohle und eingeführtem Erdöl aufgebaut. Nutzbare Wasserkräfte fehlen fast ganz. In den Kraftwerken, deren Kohlenverbrauch 1938 1,2 Mill. t betrug, waren im gleichen Jahr 1,3 Mill. kW gegen 0,8 Mill. kW 1938 installiert; der Stromverbrauch ist im gleichen Zeitraum von 1,3 auf 2,0 Mrd. kWh gestiegen.

Erdölvorkommen sollen bei Winterswijk in der Provinz Gelderland sowie in der Nähe von Den Haag nachgewiesen sein, sind bisher aber nicht ausgebeutet worden. Infolgedessen muß der ganze Treibstoffbedarf durch Einfuhr bzw. Verarbeitung von eingeführtem Rohöl gedeckt werden. Die Rohöleinfuhr, die fast ausschließlich aus Venezuela stammte und in den nach dem Weltkrieg erbauten Raffinerien in Rotterdam und Vlissingen verarbeitet wird, stellte sich 1939 infolge großer Vorratskäufe auf 995 000 t gegen 433 000 bzw. 482 000 t in den beiden Vorjahren. Außerdem wurden noch 261 000 (243 000) t Benzin, 330 000 (295 000) t Gasöl und 95 000 (427 000) t Heizöl, vorwiegend aus den Vereinigten Staaten, bezogen.

### Bergbau.

Der wichtigste mineralische Rohstoff der Niederlande ist die **Steinkohle**, die in drei getrennten Revieren vorkommt. Eine Förderung erfolgt bisher nur aus dem Revier von Limburg, das sich unmittelbar an das Kohlenbecken von Aachen anschließt und auf 300 qkm 3 Mrd. t gut verkockbare Kohle enthält; rund zwei Drittel der Gewinnung entfallen auf staatliche Gruben, von deren Rentabilität man sich allerdings nur schwer ein Bild machen kann, da die Regierung den Gruben auf verschiedenen Wegen indirekte Subventionen zuteil werden läßt. Im Norden der Provinzen Limburg und Brabant befindet sich ein weiteres auf 1,8 Mrd. t geschätztes Revier von 200 qkm, das im wesentlichen an private Unternehmungen übertragen worden ist, bisher aber noch nicht abgebaut wird. Ein drittes Revier von 35 qkm Ausdehnung liegt bei Winterswijk in der Provinz Gelderland; es soll 200 Mill. t Kohle enthalten. **Braunkohle**

kommt im Zuge der niederrheinischen Braunkohlenformation in der Provinz Limburg vor.

Trotz des starken Ausbaus, den die Förderung seit dem Weltkrieg erfahren hat, ist die Niederlande noch mit einem Drittel ihres Kohlenverbrauchs auf auswärtige Bezüge angewiesen; dem stand allerdings in den letzten Jahren eine hauptsächlich nach Frankreich und Belgien gerichtete Ausfuhr von rund 3 Mill. t gegenüber, so daß die Kohlenbilanz nur einen Einfuhrüberschuß von durchschnittlich 1,5 Mill. t aufzuweisen hatte. Im einzelnen hat sich die Erzeugung wie folgt entwickelt (Mengen in 1000 t):

	Steinkohle	Koks	Braunkohle
1913 . . . . .	1 873	26 <sup>2)</sup>	42 <sup>1)</sup>
1929 . . . . .	11 705	2 403	157
1936 . . . . .	12 994	3 053	89
1937 . . . . .	14 638	3 365	143
1938 . . . . .	13 488	2 395	171
1939 . . . . .	12 861		

<sup>1)</sup> 1917. <sup>2)</sup> 1919.

An Metallerzen kommen **Blei- und Zinkerze** als Ausläufer des Aachener Reviers in der Provinz Limburg vor; ein Abbau erfolgt nicht.

Von sonstigen mineralischen Rohstoffen wird nur noch **Salz** in bedeutenden Mengen gewonnen. Die Erzeugung, die bei Boekolo in der Provinz Oberijssel aus Solquellen stattfindet, stellte sich 1939 auf 200 000 t gegen 165 000 t im Vorjahr und 45 000 t im Jahre 1929. Die im wesentlichen nach Belgien und Schweden gerichtete Ausfuhr hat sich im letzten Jahrfünft vervierfacht.

### Landwirtschaftliche Rohstoffe.

Eine Reihe wichtiger Rohstoffe wird von der Landwirtschaft geliefert, in der nach dem letzten Census 21% der mit 8,6 Mill. ausgewiesenen Bevölkerung tätig waren; auf die Industrie entfielen 39%, auf Handel und Verkehr 23% der Bevölkerung. Stark gestiegen ist in den letzten Jahren die Erzeugung von **Casein**, die sich 1939 auf etwa 3000 t gegen 1000 t im Jahre 1936 stellte und vorwiegend nach Italien ausgeführt wurde. Bedeutenden Umfang besitzt die Erzeugung von **Kartoffelmehl** und **Dextrin**; ausgeführt wurden 1939 110 600 t Kartoffelmehl und 24 200 t Dextrin, davon 64 500 bzw. 17 100 t nach Großbritannien. Die ausgedehnten **Kümmel- und Hyazinthenkulturen** in Groningen und Nordholland liefern die Ausgangsstoffe für die Gewinnung von Kümmelöl und Hyazinthenblütenöl, die ebenfalls wichtige Ausfuhrwaren darstellen. Der Auslandsabsatz von ätherischen Oelen belief sich 1939 auf 345 t für 1,7 Mill. hfl.; davon wurden 38 t für 0,3 Mill. hfl. von Großbritannien aufgenommen. (2806)

## Chemieeinfuhr der Niederlande.

Nach dem leichten Rückgang im Jahre 1938 hat die niederländische Chemieeinfuhr im vergangenen Jahr wieder bedeutend zugenommen. Ihr Wert stieg auf 142,6 Mill. RM gegen 121,6 Mill. RM im Vorjahr, also um 17%. Sie hat sich damit stärker erhöht als die gesamte Wareneinfuhr, die von 1,94 Mrd. RM 1938 auf 2,02 Mrd. RM 1939 zunahm. Der Anteil der Chemieeinfuhr an der gesamten Wareneinfuhr stieg infolgedessen auf 7,1 (i. V. 6,3) %.

Diese Einfuhrsteigerung verteilt sich auf fast alle Fachgruppen. Geringe Abnahmen sind lediglich bei den Düngemitteln, bei Seifen und Waschmitteln und bei Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnissen zu verzeichnen. Die größte Steigerung weist die Teerfarbeneinfuhr auf. Auch Mineralfarben wurden im wesentlich größeren Umfang eingeführt als im Vorjahr. Größere Zunahmen zeigen ferner Schwerchemikalien, pharmazeutische Erzeugnisse, Kautschukwaren und Kunstseide. Im einzelnen entwickelten sich die Einfuhr der einzelnen Chemiegruppen und ihre Anteile an der gesamten Chemieeinfuhr wie folgt:

	1938		1939	
	Mill. RM	% d. ges. Chemieeinf.	Mill. RM	% d. ges. Chemieeinf.
Schwerchemikalien . . . . .	17,12	14,1	19,87	13,9
Stickstoffdüngemittel . . . . .	15,76	13,0	15,13	10,6
Phosphordüngemittel . . . . .	1,57	1,3	0,96	0,7

	1938		1939	
	Mill. RM	% d. ges. Chemieeinf.	Mill. RM	% d. ges. Chemieeinf.
Teerfarben, Zwischenprodukte . . . . .	9,14	7,5	15,54	10,9
Mineralfarben, Farbwaren . . . . .	8,15	6,7	10,51	7,4
Firnisse, Lacke, Kitte . . . . .	1,04	0,9	1,30	0,9
Sprengstoffe, Zündwaren . . . . .	3,65	3,0	3,93	2,8
Arzneimittel . . . . .	10,51	8,6	11,08	7,8
Aether, Oele, künstliche Riechstoffe . . . . .	4,69	3,9	5,24	3,7
Körperpflegemittel . . . . .	3,41	2,8	3,48	2,4
Leim und Gelatine . . . . .	0,90	0,7	1,12	0,8
Gerbstoffextrakte . . . . .	2,21	1,8	2,47	1,7
Kunstseide . . . . .	3,66	3,0	5,28	3,7
Plastische Massen . . . . .	1,82	1,5	2,08	1,5
Sonstige Kunststoffe . . . . .	1,01	0,8	1,08	0,7
Photochemische Erzeugn. . . . .	3,57	2,9	4,19	2,9
Kautschukwaren . . . . .	14,90	12,3	16,09	11,3
Seifen und Waschmittel . . . . .	0,17	0,1	0,14	0,1
Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnisse . . . . .	1,70	1,4	1,22	0,9
Erdöl- u. Teerprodukte <sup>1)</sup> . . . . .	3,06	2,5	3,43	2,4
Sonst. chem. Erzeugnisse . . . . .	13,56	11,2	18,46	12,9
<b>Chemieeinfuhr, insgesamt</b>	<b>121,6</b>	<b>100</b>	<b>142,6</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Ohne Kraft- und Schmierstoffe.

### Schwerchemikalien.

Die Steigerung der Schwerchemikalieneinfuhr ist in der Hauptsache auf die erhöhten Bezüge von Soda, Aetznatron, Kupfersulfat und Calciumphosphat zurückzuführen. Die Einfuhr von **Säuren** ist dagegen zurückgegangen, insbesondere die von Schwefelsäure, von der nur noch 128 600 t (netto) im Werte von 1,52 Mill. hfl.

bezogen wurden gegen 148 810 t (brutto) für 1,77 Mill. hfl. 1938. Auch Salpetersäure weist einen Rückgang auf 934 t (netto) für 39 000 hfl. auf gegen 1837 t (brutto) für 75 000 hfl. Dagegen nahmen die Salzsäurebezüge wertmäßig zu. Sie betrugen 11 018 t (brutto) für 223 000 hfl. gegen 11 372 t (brutto) für 172 000 hfl. Die Einfuhr der organischen Säuren entwickelte sich wie folgt:

	1938		1939	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Essigsäure	1 179 (br.)	218	732 (n.)	154
Citronensäure	303 "	217	435 "	331
Weinsäure	99 "	76	110 (br.)	93

Den Hauptanteil an der Einfuhr von Alkaliverbindungen haben Soda und Aetznatron, die bedeutende Zunahmen gegenüber dem Vorjahr aufweisen. Auch die Bezüge von Wasserglas, Natriumsulfat und Chromaten sind gestiegen. Im einzelnen wurden eingeführt:

	1938		1939	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Soda	57 576 (br.)	2 457	64 495 (br.)	3 260
Aetznatron	14 357 "	1 280	18 669 "	1 702
Borax	3 661 "	348	3 616 (n.)	406
Wasserglas	3 606 (n.)	141	4 028 "	185
Natriumsulfat	6 622 (br.)	111	7 981 (br.)	140
Schwefelnatrium	2 014 "	149	2 035 "	159
Natriumbenzoat	161 "	127	163 "	130
Aetzkali	306 "	96	275 "	97
Kalilauge	4 552 "	466	3 112 "	345
Ander. Kaliumverbindungen	1 589 "	276	2 273 "	437
Natrium- u. Kaliumchromat	936 "	211	1 963 "	481

Die Einfuhr der Erdalkaliverbindungen entwickelte sich wie folgt:

	1938		1939	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Calciumcarbid	11 674 (n.)	897	12 561 (n.)	956
Chlorkalk	3 722 (br.)	170	2 277 (br.)	111
Magnesia	13 806 "	548	11 329 "	459
Magnesiumsulfat	3 049 "	94	5 476 "	170
Calciumphosphat	12 019 "	587	19 021 "	998

Bei den sonstigen Schwerchemikalien sind durchweg Einfuhrsteigerungen zu verzeichnen, besonders starke bei Aluminium- und Kupfersulfat. Im einzelnen wurden eingeführt:

	1938		1939	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Ammonchlorid	454 (br.)	41	788 (br.)	76
Aluminiumsulfat	7 302 "	297	10 217 "	446
Kupfersulfat	3 170 "	447	4 198 "	618
Kohlensäure	413 (n.)	46	816 (n.)	73
And. verdicht. Gase	1 693 "	341	1 896 "	384
Schwefelkohlenstoff	3 792 (br.)	390	4 507 (br.)	477

Die Einfuhr von Holzverkohlungserzeugnissen ist wieder leicht angestiegen. Es wurden 489 t Methanol im Werte von 91 000 hfl. (i. V. 374 t für 75 000 hfl.) eingeführt, ferner 1671 t Holzteer für 123 000 hfl. (1503 t für 121 000 hfl.) und 4833 t Holzkohlen für 235 000 hfl. (4476 t für 203 000 hfl.).

**Düngemittel.**

Während im Berichtsjahr Chilesalpeter, Kalisalpeter und vor allem Ammonsulfat in wesentlich größeren Mengen bezogen wurden als 1938, weisen Kalkstickstoff, Kalkammonsalpeter und Superphosphat erhebliche Abnahmen auf. Auch die Einfuhr von Ammonnitrat und Leunasalpeter sowie von sonstigen Düngemitteln ist etwas zurückgegangen.

	1938		1939	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Chilesalpeter	66 055	3 935	77 055	4 549
Kalkammonsalpeter	73 539	4 199	57 305	3 339
Ammonnitrat u. Leunasalpeter	4 898	354	4 197	295
Kalisalpeter	2 742	337	7 439	777
Ammonsulfat	402	23	25 699	1 209
Kalkstickstoff	32 354	1 892	15 818	958
Superphosphat	58 164	1 135	40 940	681
And. chem. Düngemittel	26 460	718	25 595	246

**Farbstoffe, Farben und Lacke.**

An Teerfarbstoffen wurden 1939 3807 t im Werte von 11,6 Mill. hfl. eingeführt gegen 2331 t für 6,6 Mill. hfl. im Vorjahr. Außerdem wurden noch 10 (11) t für 58 000 (63 000) hfl. mit der Post bezogen.

Die Zunahme der Mineralfarbenefuhr verteilt sich auf fast alle Positionen. Lediglich Zinkoxyd und angeriebene Farben weisen Rückgänge auf. Besonders stark erhöhten sich die Bezüge von Zinkweiß, Lithopone und Bleifarben, sowie von Blanc fixe und Eisenoxyd. Auch die Druckfarbenefuhr nahm erheblich zu.

	1938		1939	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Zinkoxyd	5 776	270	4 025	185
Zinkweiß	3 188	448	4 568	653
Lithopone	1 402	132	2 312	219
Bleiweiß	872	205	1 525	416
Bleimennige	3 372	694	4 452	1 074
Titanoxyd	419	200	645	317
Titanweiß	202	57	417	116
Ultramarin	319	247	350	258
Berlinerblau	20	13	73	53
Bremerblau und -grün	65	60	53	47
Chromgelb und -grün	179	77	246	95
Chromoxyd	35	24	54	40
Blanc fixe	977	58	1 685	101
Eisenoxyd	1 654	180	2 775	269
Ocker	1 364	88	1 421	98
Ruß	721	152	1 042	252
Metallpulverfarben	244	284	311	352
And. Farben, trocken od. teigförm.	1 720	586	1 999	810
Oelbleiweiß	265	62	302	82
And. angerieb. Farben	1 514	686	1 295	651
Druckfarben	943	532	1 230	679
Tinten	90	102	116	136
Bleistifte	171	370	239	547
And. Farben u. Farbwaren	293	230	325	264

Außerdem wurden mit der Post eingeführt: 8 (7) t Tinte für 21 000 (19 000) hfl., 5 (6) t Bleistifte für 28 000 (34 000) hfl., 16 (19) t Farben, n. b. g., für 58 000 (66 000) hfl.

Die Einfuhr von Lacken entwickelte sich wie folgt:

	1938		1939	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Celluloselacke	241	256	269	298
Ander. Lacke, bunte	513	358	737	521
Ander. Lacke, weiße	199	132	222	149

**Sprengstoffe und Zündwaren.**

Die Zündholzeinfuhr ist im Berichtsjahr mengenmäßig auf 2487 (2584) t zurückgegangen, wertmäßig dagegen auf 1,1 (1,0) Mill. hfl. gestiegen. An Sprengstoffen wurden 2108 (2009) t für 1,4 (1,2) Mill. hfl. eingeführt, an Munition 307 (368) t für 426 000 (364 000) hfl.

**Arzneimittel.**

Während die Bezüge an Arzneimitteln, n. b. g., Lebertran und Verbandwatte im Berichtsjahr etwas zunahmen, weisen Chininverbindungen und chemische Nährpräparate geringe Rückgänge auf. Im einzelnen wurden eingeführt:

	1938		1939	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Chininsulfat u. a. Chininverbind.	177	2 288	85	1 114
Arzneimittel, n. b. g.	1 201	3 784	1 502	5 543
Chemische Nährpräparate	366	397	357	387
Medizin, Lebertran	1 133	372	1 318	438
Verbandwatte	174	81	224	110

Mit der Post wurden noch folgende Arzneimittel usw. bezogen: 637 (547) kg Insulin für 16 000 (13 000) hfl., 1373 (998) kg Catgut für 41 000 (29 000) hfl., 5816 (5880) kg Zahnfüllmittel für 65 000 (61 000) hfl. und 49 (51) t andere Arzneimittel für 616 000 (641 000) hfl.

**Aetherische Oele, Körperpflegemittel, Seifen.**

Die Einfuhr von Terpentinöl ist 1939 auf 4863 t im Werte von 897 000 hfl. gestiegen gegen 4526 t für 701 000 hfl. i. V. An ätherischen Oelen wurden 610 t für 1,8 Mill. hfl. bezogen (i. V. 618 t für 1,7 Mill. hfl.), an synthetischen Riechstoffen 1043 t für 994 000 hfl. (841 t für 868 000 hfl.). Außerdem wurden 6,6 (7,2) t ätherische Oele für 166 000 (127 000) hfl. und 4,8 (4,3) t synthetische Riechstoffe für 64 000 (52 000) hfl. mit der Post eingeführt.

Die Einfuhr von Körperpflegemitteln und Seifen gestaltete sich wie folgt:

	1938		1939	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Zahnpasten	192	406	175	382
Toilettecreme	139	295	144	310
Riech-, Haar-, Toilettewasser u. a. Körperpflegemittel	477	886	503	964
Toiletteseifen, Transparentseifen, Medizinalseifen	1 152	839	1 339	912
Ander. Hartseifen	173	61	167	57
Schmierseifen u. flüss. Industrie-seifen	98	40	68	37
Seifenflocken	35	10	22	7
Waschpulver	40	11	15	4

Außerdem weist die Statistik 11 (13) t Riech-, Haar-, Toilettewasser usw. für 50 000 (60 000) hfl. nach, die mit der Post eingeführt worden sind.

**Leim und Gelatine.**

Sämtliche Positionen dieser Gruppe weisen Einfuhrsteigerungen auf. Es wurden bezogen: 774 (536) t Knochen-, Leder- und Fischleim für 266 000 (202 000) hfl., 1016 (985) t anderer Leim für 396 000 (326 000) hfl. und 189 (121) t Gelatine für 179 000 (130 000) hfl.

**Gerbstoffextrakte.**

Bei Kastanienholzextrakt verschob sich die Einfuhr zugunsten des festen Extraktes. Die anderen Erzeugnisse weisen nur geringe Veränderungen auf.

	1938		1939	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Kastanienholzextrakt, flüssig . . . . .	1 011	105	473	46
Quebrachoextrakt, flüssig . . . . .	2 191	193	2 135	188
Andere flüssige Extrakte . . . . .	1 894	197	1 745	178
Catechu, fest . . . . .	473	99	343	71
Kastanienholzextrakt, fest . . . . .	1 362	271	2 552	533
Quebrachoextrakt, fest . . . . .	3 276	552	3 595	617
Andere feste Gerbextrakte . . . . .	1 202	197	1 233	228

**Kunstseide, Kunststoffe.**

Die Kunstseideinfuhr ist im Berichtsjahr auf 1522 t im Werte von 2,8 Mill. hfl. gestiegen und erreichte damit wieder die Höhe des Jahres 1937, während sie 1938 nur 1067 t für 1,91 Mill. hfl. betragen hatte.

Auch die Kunststoffeinfuhr hat durchweg zugenommen:

	1938		1939	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Celluloid . . . . .	183	262	233	337
Kunstharze . . . . .	1 577	1 068	2 058	1 230
Linoleum . . . . .	512	237	543	253
Transparentes Viscosepapier . . . . .	361	478	411	535

**Photochemische Erzeugnisse.**

Der Hauptteil der Einfuhr entfällt auf Photopapier und Rollfilme. Sämtliche Positionen der Gruppe weisen Einfuhrsteigerungen auf.

	1938		1939	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Trockenplatten . . . . .	193	238	222	282
Photopapier . . . . .	327	912	388	1 085
Kinefilme, über 30 mm . . . . .	30	163	33	176
Kinefilme, bis 30 mm . . . . .	22	235	18	239
Rollfilme . . . . .	128	631	153	792
Kleinbildfilme . . . . .	4	43	9	100
Röntgenfilme . . . . .	67	352	79	451

Mit der Post wurden noch bezogen: 3,7 (4,3) t Photopapier für 14 000 (16 000) hfl., 1,2 (1,0) t Rollfilms für 7 000 (8 000) hfl. und 0,7 (0,6) t andere Films für 6 000 (7 000) hfl.

**Belgiens Chemiewirtschaft.**

Belgien ist trotz seiner kleinen Fläche (30 500 Bqkm) und seiner zahlenmäßig geringen Bevölkerung (8,4 Millionen) ein industriell höchstentwickeltes Land von starker Exportkraft. Dies geht aus seinem Anteil am Welthandel hervor, der mit über 3% recht beachtlich ist, während Belgiens Bevölkerung noch nicht einmal ein halbes Prozent der Erdbevölkerung ausmacht. Kohle, Eisen, Walzwerkserzeugnisse, Metalle, Textilwaren, Chemikalien und Glas gehören zu den wichtigsten Ausfuhrprodukten. Die bedeutendsten Handelspartner sind Frankreich, Großbritannien, Deutschland und Holland. Von der belgischen Ausfuhr\*) gingen 1938 15,6% nach Frankreich, 13,8% nach Großbritannien und 12,3% nach Deutschland. Seit Kriegsausbruch hat sich aber dieses Verhältnis in einseitiger Weise zugunsten der Feindmächte verändert. Die Ausfuhr nach Deutschland wurde auf Anweisung der britischen Machthaber systematisch gedrosselt, die Ausfuhr nach England und Frankreich aber gleichzeitig erhöht. Im Monat März d. J. erhielt bei einer Gesamtausfuhr von 2,41 Mrd. Fr. Deutschland lediglich Waren im Werte von 163 Mill. Fr., also noch nicht einmal 7%, während nach den beiden Westmächten mit 764 Mill. Fr. rund ein Drittel der gesamten Exporte ging. Eine weitere Drosselung der Lieferungen nach Deutschland, und zwar gerade

\*) Einschließlich Luxemburgs.

**Kautschukwaren.**

Die Einfuhrzunahme dieser Gruppe verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf alle Positionen. Den Hauptanteil haben Automobilmäntel und Schläuche, ferner vulkanisierter Kautschuk und „andere“ Kautschukwaren. Im einzelnen entwickelte sich die Einfuhr wie folgt:

	1938		1939	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Automobilmäntel (1000 Stück) . . . . .	257	4 566	259	4 725
Automobilschläuche . . . . .	199	444	202	473
Motorradmäntel . . . . .	18	77	21	100
Motorradschläuche . . . . .	16	15	27	22
Fahrradmäntel . . . . .	648	429	654	460
Fahrradschläuche . . . . .	390	82	479	106
Gummischuhe (1000 Paar) . . . . .	434	405	475	483
Gummisohlen, -hacken, -spitzen . . . . .	477	331	491	330
Gummisohlenplatten, aus Crepe-gummi . . . . .	107	83	161	140
Gummisohlenplatten, andere . . . . .	442	225	448	230
Treibriemen . . . . .	560	700	604	759
Anderer vulkanisierter Kautschuk . . . . .	1 414	1 240	1 806	1 628
Andere Kautschukwaren . . . . .	1 331	1 546	1 516	1 753
Hartgummiwaren . . . . .	144	246	192	370

Außerdem wurden 6,6 (4,7) t Gummistrümpfe für 105 000 (74 000) hfl. mit der Post bezogen, sowie 34 (39) t andere Kautschukwaren für 189 000 (200 000) hfl.

**Sonstige chemische Erzeugnisse.**

An sonstigen chemischen Erzeugnissen wurden eingeführt:

	1938		1939	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Feitsäuren . . . . .	2 520	418	2 320	320
Rohglycerin . . . . .	2 065	625	2 000	500
Gereinigtes Glycerin . . . . .	458	180	209	78
Paraffin . . . . .	4 069	559	5 760	1 047
Ceresin . . . . .	211	126	389	265
Vaseline . . . . .	1 172	165	1 084	169
Kreosotöl . . . . .	19 577	830	13 121	548
And. Kohlenteerprodukte . . . . .	873	192	611	173
Kampfer . . . . .	33	48	51	73
Künstliche Süßstoffe . . . . .	58	156	112	405
Kohlepapier . . . . .	124	199	189	265
Casein . . . . .	802	196	1 318	265
Glühstrümpfe (1000 Stück) . . . . .	476	91	935	163
Sonst. chemische Erzeugnisse . . . . .	33 720	9 019	49 754	12 513

Außerdem wurden 364 000 (356 000) Stück Glühstrümpfe für 49 000 (47 000) hfl. mit der Post eingeführt, ferner 6,5 (7,0) t Kohlepapier für 21 000 (24 000) hfl. und 12 (15) t chemische Erzeugnisse, n. b. g., für 85 000 (124 000) hfl. (2713)

der wichtigsten Waren, war im Rahmen der belgisch-englisch-französischen Abmachungen vorgesehen. Belgien hat sich damit genau so wie die Niederlande, deren englandhörige Einstellung an anderer Stelle dieses Heftes ausführlich geschildert ist, im Gegensatz zu seinen papiernen Neutralitätserklärungen in wirtschaftlicher Hinsicht eindeutig auf die Seite der Westmächte gestellt: Praktisch stand bis zum Einmarsch der deutschen Wehrmacht das gesamte Wirtschaftspotential Belgiens, soweit es für die Kriegsführung von Bedeutung ist, den Westmächten zur Verfügung. Welcher Art diese Wirtschaftskräfte sind, soll im nachfolgenden aufgezeigt werden.

**Die Rohstoffquellen des Landes.**

Die Wirtschaftsstruktur Belgiens ist anders gelagert als die seines nördlichen Nachbarn. Der Anteil der Landwirtschaft an der Wirtschaft ist erheblich geringer als in den Niederlanden, so daß Belgien als ein ausgesprochenes Industrieland angesehen werden kann. Die Landwirtschaft ernährt heute nicht einmal mehr ein Fünftel der belgischen Bevölkerung. In der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Fischerei sind nur noch 15%, in der Industrie dagegen 50% der erwerbstätigen Bevölkerung beschäftigt.

Wichtige Agrarzentren sind die von den Flamen bewohnten Küstengebiete. Der Boden ist teilweise recht

fruchtbar, und die Erträge sind infolge intensiver Bodenbewirtschaftung überdurchschnittlich gut. Wichtigste Erzeugnisse sind Zuckerrüben, Weizen, Roggen, Hafer und Gartenbauprodukte, auch Flachs wird in großem Umfang angebaut. Zur Deckung des Nahrungsmittelbedarfs reichen die Erträge allerdings nicht aus, so daß in diesem Sektor noch eine erhebliche Einfuhrabhängigkeit besteht.

Von größter Wichtigkeit für die belgische Wirtschaft ist der Bergbau, der im wesentlichen die Voraussetzungen für die Industrialisierung geschaffen hat. Im Verhältnis zur Flächengröße ist Belgien neben Großbritannien am stärksten von allen Ländern bergbaulich tätig. Diese hervorragende Stellung beruht allerdings fast ausschließlich auf der Förderung von Steinkohle.

Die gesamten belgischen Steinkohlevorräte betragen schätzungsweise 11 Mrd. t. Davon entfallen reichlich drei Viertel auf das Revier von Limburg, das sogenannte Campinebecken. Ein zweites wichtiges Kohlenrevier befindet sich im Gebiet um Lüttich, Charleroi und Mons (Südbecken). Die Kohlenförderung bewegte sich in den letzten Jahren um 30 Mill. t. Für das letzte Jahr wird sie mit 29,8 Mill. t angegeben.

An Metallerzen ist Belgien arm. Früher wurden im Gebiet zwischen Aachen und Lüttich recht erhebliche Mengen an Blei- und Zinkerzen gefördert, die dortigen Vorkommen sind aber fast vollständig erschöpft. Im Jahre 1935 wurden Zinkerze mit einem Zinkinhalt von nur 500 t gefördert, 1938 waren es nur noch 300 t. Auch die Förderung von Eisenerzen ist ohne größere Bedeutung. Sie erreichte 1937 265 600 t, 1938 sogar nur 200 000 t. Von sonstigen Mineralien sind nur noch Phosphate zu erwähnen, die in der oberen Kreide des Henne-gaus (Hainaut) auftreten und namentlich in der näheren Umgebung von Mons, teilweise im Tiefbau, abgebaut werden. Ihre Qualität ist gering, die Förderung mit etwa 170 000 t jährlich nicht sehr bedeutend.

#### Die Struktur der belgischen Industrie.

Die wirtschaftliche und politische Bedeutung des belgischen Bergbaus ist trotz seiner einseitigen Beschränkung auf Steinkohle recht ansehnlich, denn auf der Kohle baut sich außer Kokereien und Teerfabriken die leistungsfähige Metallindustrie auf, die eine wichtige Stütze für Belgiens Außenhandel bedeutet. In der Metallindustrie sind über 300 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, d. h. über ein Drittel der in der Industrie beschäftigten Personen.

An erster Stelle steht die Eisenerzeugung, die in den Gebieten um Lüttich und Charleroi betrieben wird und sich auf die nicht allzu weit entfernten lothringischen Eisenerze stützt. Die wichtigsten Eisenhütten wurden größtenteils nach dem Weltkriege neu aufgebaut und sind dementsprechend gut eingerichtet. Die Roh-eisengewinnung betrug im letzten Jahr 3,07 Mill. t. In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres lag sie mit 907 300 t gegen 655 000 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres bereits bedeutend höher. Die Rohstahlerzeugung betrug 1939 3,04 Mill. t gegen 2,21 Mill. t 1938. In den ersten drei Monaten 1940 erreichte sie 952 000 t, was eine Steigerung um rund die Hälfte gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Eisenerzeinfuhr, die hauptsächlich aus Frankreich stammt, stieg, im Zusammenhang mit der ausgezeichneten Marktlage für Eisen und Stahl, von 9,39 auf 10,11 Mill. t 1939. Die Eisen- und Stahlausfuhr hat sich entsprechend von 829 000 t auf 1,03 Mill. t erhöht.

Fast ausschließlich auf der Verhüttung ausländischer Erze aufgebaut ist die Zinkindustrie, die ihre Produktionszentren in den Gebieten von Lille, Moresnet und Bleyberg hat. Die Zinkerzeinfuhr belief sich 1939 auf 403 000 t (i. V. 537 000 t); wichtigste Lieferländer waren Mexiko, Burma und Canada. Die Zinkerzeugung des letzten Jahres war mit 185 700 t rückläufig (i. V. 210 000 t); auch die Zinkausfuhr verzeichnete einen Rückgang von 132 000 auf 119 000 t.

Von Bedeutung ist ferner die Bleigewinnung, die in den Provinzen Lüttich, Limburg und Antwerpen betrieben wird. Die Bleiproduktion, die von 92 000 t 1937 auf 86 000 t 1938 gesunken war, erreichte 1939 nur noch 80 000 t. Die Bleiausfuhr hat sich dagegen leicht von 68 000 auf 71 000 t erhöht. Die Bleierzeinfuhr, die aus Jugoslawien, Bolivien, Schweden und anderen Ländern erfolgt, betrug 1939 109 000 t gegen 107 000 t im vorhergehenden Jahr. Ueber die einheimische Gewinnung von Bleierzen sind seit Jahren keine Zahlen veröffentlicht worden.

Stark ausgebaut ist auch die Textilindustrie mit einer Beschäftigtenzahl von fast 250 000 Personen. Zu ihr gehören Woll- und Baumwollspinnereien und -webereien, Wollkammereien und Jute-spinnereien.

Mit ihrer Rohstoffversorgung ist diese Industrie noch mehr als die Metallindustrie von auswärtigen Bezügen abhängig. So wurden 1939 u. a. eingeführt: 93 300 (i. V. 115 500) t ungewaschene Wolle, 95 000 (124 000) t Baumwolle, 40 100 (53 400) t Jute und 158 600 (184 700) t Hanf und Leinen. Nur ein kleinerer Teil der Textilproduktion wird im Lande selbst verbraucht; die Ausfuhr von Textilerzeugnissen war 1939 mit 2,4 Mrd. Fr. noch um 250 Mill. Fr. höher als 1938. Im laufenden Jahr war die Beschäftigung in der Textilindustrie durchweg schlechter als im Vorjahr, da die Rohstoffzufuhren nur stockend erfolgten. Ausfuhraufträge konnten daher teilweise gar nicht zur Ausführung gelangen.

Unter den übrigen Industriezweigen verdienen noch Erwähnung die Holz- und Möbelindustrie (etwa 100 000 Beschäftigte), die Lebensmittelindustrie (70 000), die Glas- und keramische Industrie (60 000) und die chemische Industrie (etwa 65 000 Beschäftigte).

#### Exportkräftige chemische Industrie.

Die chemische Industrie Belgiens zählt mehrere hundert Fabriken, die in fast allen Gegenden des Landes verstreut sind. Bei den meisten Firmen handelt es sich allerdings um kleinere Betriebe. Von größerer Bedeutung sind nur etwa 25 Unternehmen, die ihre Produktionszentren in den Gebieten der Schelde, der Sambre und der Maas haben. Der Wert der Chemieerzeugung, die sich praktisch auf alle wichtigen Chemiegruppen erstreckt, beträgt nach dem heutigen Stand etwa 400 Mill. RM. Der Verbrauch an chemischen Erzeugnissen ist mit schätzungsweise 350 Mill. RM gleichfalls sehr beträchtlich. Wichtige inländische Verbraucher von Chemieerzeugnissen sind neben der belgischen Bevölkerung (Arznei- und Körperpflegemittel usw.) u. a. die Glasindustrie (Alkalien), die Zündholzindustrie (Chlorate, Phosphate), die Metall- und Metallwarenindustrie (Acetylen, Zinkchlorid usw.), die Photoindustrie (Gelatine, Bariumchlorid), die Landwirtschaft (Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel), die Kunstseideindustrie (Schwefelkohlenstoff).

Der Chemieaußenhandel ist für Belgien stets aktiv gewesen. Der Ausfuhrüberschuß bewegte sich im Durchschnitt der letzten Jahre um 50 bis 60 Mill. RM, bedeutet also für die Außenhandelsbilanz einen beträchtlichen Aktivposten. Die Entwicklung des belgisch-luxemburgischen Chemieaußenhandels in den beiden letzten Jahren ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (in Mill. RM):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1938	1939	1938	1939
Schwerchemikalien . . . . .	15,01	16,81	28,92	38,72
Ferrolegierungen . . . . .	0,75	1,31	0,10	0,02
Stickstoffdüngemittel . . . . .	5,18	4,29	15,25	14,36
Phosphordüngemittel . . . . .	0,41	0,61	12,44	10,42
Teerfarben, Zwischenprodukte . . . . .	7,57	9,96	1,46	1,32
Mineralfarben, Farbwaren . . . . .	5,90	5,53	10,21	11,28
Firnisse, Lacke, Kitte . . . . .	2,28	1,73	0,50	0,45
Sprengstoffe, Zündwaren . . . . .	2,48	1,77	12,62	8,48
Arzneimittel . . . . .	7,69	7,51	2,05	1,90

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1938	1939	1938	1939
Aether. Oele,				
künstl. Riechstoffe . . . . .	2,56	2,65	0,23	0,19
Körperpflegemittel . . . . .	1,61	1,64	0,30	0,25
Seifen und Waschmittel . . . . .	0,89	1,12	0,31	0,32
Leim und Gelatine . . . . .	1,89	1,99	5,66	6,07
Kunstseide . . . . .	3,42	3,18	7,14	8,27
Photochemische Erzeugnisse . . . . .	1,10	1,05	11,80	11,44
Gerbstoffextrakte . . . . .	2,25	1,91	0,72	0,60
Plastische Massen . . . . .	1,99	2,06	4,76	6,19
Sonstige Kunststoffe . . . . .	1,44	1,02	0,11	0,10
Wachs- und Stearinwaren . . . . .	0,39	0,41	1,47	1,06
Erdöl- und Teerprodukte (außer Kraftstoffen) . . . . .	4,35	3,85	6,94	6,60
Kautschukwaren . . . . .	7,42	6,65	11,64	8,99
Sonstige chemische Erzeugnisse . . . . .	5,07	6,31	2,51	3,09
<b>Insgesamt</b> . . . . .	<b>81,65</b>	<b>83,36</b>	<b>137,14</b>	<b>140,12</b>

Von der belgischen Chemieausfuhr gingen 1939 18% nach Großbritannien und Frankreich, nach Deutschland jedoch nur 5,4%. Die Feindmächte haben im letzten Jahr besonders Sprengstoffe und wichtige Schwerchemikalien bezogen, und zwar ging nach Großbritannien allein rund ein Drittel der gesamten Lieferungen an Sprengstoffen und Zündwaren. Als wichtiger Abnehmer belgischer Chemiewaren sind im letzten Jahr auch die Niederlande mit einem Anteil von 10,7 (i. V. 10,3) % hervorgetreten. Unter den Lieferländern für chemische Erzeugnisse stand Deutschland im letzten Jahr wie bisher mit 27—28% an erster Stelle. Frankreichs Anteil ging in der gleichen Zeit von 21,5 auf 20,8%, Großbritanniens Anteil von 8,5 auf 7,7% zurück. Der niederländische Anteil betrug 8,8 (i. V. 8,3) %. Nach Großbritannien und Frankreich lieferte Belgien u. a. folgende chemische Erzeugnisse:

#### Belgische Chemieausfuhr nach Großbritannien.

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Salmiak . . . . .	649	1 276	762	1 623
Bariumchlorid . . . . .	1 309	1 533	1 473	2 021
Calciumcarbid . . . . .	1 253	2 383	6 801	9 564
Arsenik . . . . .	1 050	2 796	1 365	3 503
Trioxymethylen . . . . .	22	378	45	438
Schwefelkohlenstoff . . . . .	433	890	464	1 067
Formaldehyd . . . . .	380	1 000	271	618
Ammonsalpeter . . . . .	9 727	11 371	743	1 142
Gemahlene Knochen calc. . . . .	4 374	2 854	1 287	925
Superphosphat . . . . .	3 073	945	4 310	1 474
Phosphatpräzipitat . . . . .	1 352	1 267	1 394	1 035
Anilinfarben . . . . .	20	670	9	398
Bleiweiß . . . . .	1 072	3 904	838	3 038
Lithopone . . . . .	6 052	9 975	5 167	8 272
Zinkstaub . . . . .	2 054	6 230	2 138	4 994
Ruß und Schwärzen . . . . .	246	843	470	1 532
Schießpulver . . . . .	342	2 788	192	1 692
Jagdpatronen . . . . .	83	998	239	1 666
Zündschnüre . . . . .	16	329	10	216
Zündhölzer . . . . .	1 321	6 953	1 416	7 551
Knochenleim . . . . .	969	10 179	3 103	31 228
Gelatine, pulv. . . . .	235	2 904	193	1 977
Gelatine in Blättern . . . . .	982	11 986	150	1 705
Celluloid in dünnen Platten . . . . .	440	28 492	524	35 957
Photopapier . . . . .	68	2 713	35	1 344
Photoplaten . . . . .	79	1 508	60	1 166
Kinefilme, neg. . . . .	3	448	4	528
Kinefilme, pos. . . . .	17	1 517	22	2 011
Rollfilme, sens. . . . .	27	2 632	15	1 417
Stearinsäure . . . . .	268	1 410	286	1 205

#### Belgische Chemieausfuhr nach Frankreich.

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Schwefelsäure . . . . .	21 035	5 862	12 993	3 720
Citronensäure . . . . .	14	166	201	2 691
Bariumchlorid . . . . .	814	1 082	727	1 042
Eisen- und Kupfervitriol . . . . .	8 668	20 613	2 814	5 619
Trioxymethylen . . . . .	72	672	88	686
Sulfate, n. b. g. . . . .	24	141	368	1 771
Schwefelkohlenstoff . . . . .	240	492	171	329
Oxyde und Anhydride . . . . .	372	727	89	683
Siliciumcarbid . . . . .	226	3 744	167	3 196
Aceton . . . . .	224	1 033	123	513
Holztee . . . . .	40	117	68	159
Holzkohle . . . . .	550	434	308	267
Düngemittel, n. b. g. . . . .	3 919	2 167	2 889	1 250
Bleimennige . . . . .	164	549	198	643
Bleiweiß . . . . .	123	451	64	214
Zinkstaub . . . . .	652	1 959	900	2 313
Knochen- und Nervenleim . . . . .	106	940	156	1 469
Gerbstoffe, n. b. g. . . . .	247	780	213	622
Photopapier . . . . .	65	2 801	20	776
Photoplaten . . . . .	146	2 223	154	3 027
Kinefilme, neg. . . . .	4	486	3	301
Kinefilme, pos. . . . .	19	1 779	11	1 110
Photofilme, n. b. g. . . . .	31	2 493	20	1 995
Steinkohlenteeröle . . . . .	24 684	23 780	17 414	13 376
Naphthalin . . . . .	1 248	1 160	518	757
Anthracen . . . . .	1 565	2 449	1 306	1 781

#### Schwerchemikalien.

Innerhalb der chemischen Fachgruppen stehen die Schwerchemikalien der Bedeutung nach an erster Stelle. Die Erzeugung ist vielseitig entwickelt. Groß ausgebaut ist die Schwefelsäureindustrie, die von 25 Fabriken vertreten wird. Von diesen arbeiten jetzt 7 nach dem Kontaktverfahren. Als Rohstoffe werden Pyrite, Zinkblende und Bleiglanz verwendet, in großem Umfang auch Abgase der Zinkhütten. Im Jahre 1939 bewegte sich die Schwefelsäureerzeugung wie im Vorjahr um 1 Mill. t, und zwar wurden 425 000 t aus Pyriten, 485 000 t aus Zinkblende und 90 000 t aus Bleiglanz gewonnen. In den ersten drei Monaten dieses Jahres war die Erzeugung jedoch rückläufig, da die Versorgung mit Rohstoffen nicht sichergestellt werden konnte. Der belgische Schwefelsäureverbrauch belief sich 1938 auf 795 000 t; im einzelnen wurden verbraucht zur Herstellung von Ammonsulfat 264 000 t, für Superphosphat 173 000 t, für Natrium- und Kaliumsulfat 187 200 t, für Natriumphosphat und Phosphorsäure 26 700 t, für Alaun 23 400 t; ferner wurden verwendet zur Raffinierung von Metallen 17 400 t, zur Herstellung von Salpeter- und Mischsäure 16 920 t, zur Herstellung von Kupfersulfat 10 200 t, von Lithopone 10 080 t, von Sprengstoffen 4920 t, von Citronensäure 1500 t, von Kaliumbichromat 600 t. Außerdem wurde Schwefelsäure noch verbraucht in den Erdölraffinerien (10 440 t), in Textilbetrieben (16 500 t), in der Papierwarenindustrie (1920 t), in den Benzolwäschereien (1680 t) und in den Nagel- und Drahtfabriken (rund 15 000 t). Zur Ausfuhr gelangten 1938 315 000 t Schwefelsäure im Werte von 54 Mill. Fr. Im vergangenen Jahr war die Ausfuhr rückläufig und erreichte wertmäßig nur 35,8 Mill. Fr.. Bestimmungsländer für Schwefelsäure sind gewöhnlich Frankreich, Deutschland und die Niederlande.

Salzsäure wird hauptsächlich von 9 Firmen erzeugt, und zwar als Nebenprodukt bei der Natriumsulfatherstellung. Das jährliche Leistungsvermögen beträgt etwa 100 000 t. Der größte Teil der Produktion wird im Inland zur Herstellung von Gelatine und Chloriden verbraucht. Auch chemisch reine Salzsäure für Laboratoriumsbedarf wird in beachtlichem Umfang erzeugt. Ein geringer Teil der Produktion gelangt zur Ausfuhr, die sich hauptsächlich nach Holland und Frankreich richtet.

Mit der Erzeugung von Salpetersäure befassen sich vier Fabriken, die synthetisches Ammoniak als Ausgangsmaterial verwenden. Das Leistungsvermögen dieser vier Fabriken beträgt annähernd 40 000 t. Hergestellt werden alle üblichen Konzentrationen, vorwiegend gewöhnliche Handelssäure von 50 und 60%. Die Produktion dient fast ausschließlich zur Deckung des Inlandsbedarfs, in erster Linie zur Herstellung von Sprengstoffen und Stickstoffdüngemitteln.

Von anderen Säuren, die in größerem Umfang hergestellt werden, sind noch besonders zu erwähnen Phosphorsäure, für die drei Produzenten bestehen, und Citronensäure, die von einem einzigen Unternehmen, der S. A. La Citrique Belge in Tirlemont, auf dem Gärungswege gewonnen wird. Diese Firma erzeugt auch Natrium- und Calciumcitrat. Mit der Erzeugung von schwelliger Säure befassen sich die Firmen Les Produits Sulfureux de Droogenbosch S. A. und Soc. Belge de l'Azote et des Produits Chimiques du Marly. Auch arsenige Säure, Essig-, Ameisen-, Fluorwasserstoff-, Bor- und Arsensäure werden in mehr oder weniger großem Umfang hergestellt.

Die Gewinnung von Soda und Natriumbicarbonat hat bisher noch keinen großen Umfang erreicht, da Belgien über den hierfür notwendigen wichtigsten Rohstoff, das Salz, im eigenen Land nicht verfügt. Die Sodaausfuhr liegt in den Händen der Solvay & Co. in Brüssel, neben der auch die Declene-Verheyen et Du Pont S. A. in Vilvorde als Produzent genannt wird. Die Erzeugung deckt aber nur einen ganz kleinen Teil des Inlandsbedarfs, so daß eine beträchtliche Einfuhr (aus Frankreich) notwendig ist. Auch Natriumbicarbonat wird fast vollständig aus Frankreich eingeführt.

Mit der Erzeugung von Natron- und Kalilauge durch Elektrolyse befassen sich zwei Fabriken. Als Rohstoffe



wird aus Frankreich und Deutschland eingeführtes Natrium- bzw. Kaliumchlorid verwendet. Die Produktion wird vollständig von der einheimischen Industrie verbraucht, und zwar von der Seifen-, Kunstseide- und Papierindustrie.

**Natriumsulfat** wird in drei verschiedenen Qualitäten von 9 Betrieben erzeugt, in erster Linie wasserfreies Sulfat, das in der Glasindustrie Verwendung findet, ferner kristallisiertes Sulfat für die Färberei und schließlich Sulfat für pharmazeutische Zwecke. Das Leistungsvermögen aller Betriebe zusammen beträgt 100 000 t im Jahr. Die Erzeugung schwankt jedoch in weiten Grenzen, je nach der Beschäftigung der Glasindustrie, die den größten Teil der Produktion aufnimmt. Der Reinheitsgrad des erzeugten Sulfats überschreitet nicht 95%, höherprozentige Ware (97—98%) muß daher eingeführt werden. Die Natriumsulfateinfuhr beträgt jährlich 9000 bis 10 000 t.

#### Düngemittel.

Nächst den Schwerchemikalien stellen die Düngemittel die wichtigste Chemiefachgruppe dar. Ein großer Teil der Produktion kann ausgeführt werden, andererseits besteht aber eine starke Auslandsabhängigkeit auf der Rohstoffseite. Lediglich Stickstoffdüngemittel werden aus einheimischen Ausgangsstoffen gewonnen. Die Superphosphatindustrie muß dagegen den größten Teil der notwendigen Rohphosphate einführen. Die Rohphosphatbezüge betragen jährlich etwa 300 000—350 000 t, für welche die Sowjet-Union und Französisch Marokko die hauptsächlichsten Lieferländer sind. Auch die Kalidüngemittelindustrie ist vollständig auf ausländische Rohstoffbezüge angewiesen. Eingeführt werden hauptsächlich aus Frankreich, Kainit oder Sylvinit. 1938 betrug die Einfuhr von Kalirohsalzen 400 900 t, davon kamen 88% aus Frankreich. Die Rohsalze werden auf Kaliumsulfat verarbeitet, das entweder im Lande selbst als Düngemittel für Tabakkulturen verbraucht oder ausgeführt wird.

An **Stickstoffdüngemitteln** werden gewonnen Ammonsulfat, Kalksalpeter, Natronsalpeter, Kalisalpeter, Ammonsulfonitrat und „Calciammon“. Ammonsulfat wird teils auf synthetischem Wege, teils als Nebenprodukt in Kokereien und Gasanstalten hergestellt. Das Leistungsvermögen der acht Fabriken für synthetisches Ammoniak beträgt im Jahre 200 000 t Reinstickstoff. Von der Gesamtzeugung werden je Düngejahr höchstens 70 000 t Sulfat, d. h. etwa 14 000 t Reinstickstoff, verbraucht, so daß ein großer Teil der Produktion für die Ausfuhr zur Verfügung steht. In den Kokereien und Gasanstalten werden jährlich an 90 000 t Ammonsulfat erzeugt, die restlos auf dem inländischen Düngemittelmarkt abgesetzt werden. Kalksalpeter und Natronsalpeter werden von je 2 Fabriken erzeugt. Der Verbrauch dieser beiden Düngemittel sowie von Ammonsulfat beträgt zusammen 75 000 t im Jahr. Eine Fabrik in der Nähe von Gent stellt Calciumcarbid her, das sie ausschließlich auf Kalkstickstoff verarbeitet. Das Leistungsvermögen dieser Firma soll ausreichend sein, um den gesamten Inlandsbedarf an Kalkstickstoff zu decken, doch werden jährlich immer noch größere Mengen aus Norwegen und Jugoslawien eingeführt; 1938 waren es 13 520 t im Werte von 10,6 Mill. Fr.

Das Leistungsvermögen der 15 bestehenden **Superphosphatfabriken** beläuft sich auf schätzungsweise 500 000 t im Jahr. Dicalciumphosphat wird nur von drei Fabriken herausgebracht und fast ausschließlich nach Uebersee exportiert. Teilweise wird es zur Herstellung von Mischdüngern verwendet. Die tatsächliche Superphosphatproduktion hat in den letzten Jahren die Hälfte des Leistungsvermögens nicht überschritten, da die Ausfuhrmöglichkeiten nicht sehr günstig waren. Wichtigste Bezugsländer sind die Niederlande, Frankreich und England. Gleichfalls ein wichtiger Ausfuhrartikel sind die Thomasphosphate, die infolge der hochentwickelten Eisen- und Stahlindustrie in großen Mengen gewonnen werden können. Im eigenen Lande wird Thomasschlacke nur sehr wenig als Düngemittel verbraucht. Sie wird aber nach einer ganzen Reihe von Ländern exportiert,

gewöhnlich nach Deutschland, Finnland, Holland, Frankreich, England, Neu-Seeland und Italien.

#### Farben und Lacke.

Mineralfarben werden in nahezu 50 Betrieben hergestellt. Von diesen haben aber nur einige wenige größere Bedeutung, bei den anderen handelt es sich um Kleinbetriebe, die aus gekauften Körperfarben streichfertige Farben herstellen. Stark ausgebaut ist die Erzeugung von Blei- und Zinkfarben. Zinkoxyd wird von 2 Betrieben herausgebracht und in großem Umfange nach zahlreichen Ländern exportiert. Auch Zinkchromat und Zinkgrün werden hergestellt. Einen großen Umfang erreicht die Erzeugung von Lithopone, mit der sich vier Fabriken befassen. Ein beträchtlicher Teil der Produktion gelangt zur Ausfuhr, und zwar hauptsächlich nach dem britischen Weltreich. Die Gewinnung von Bleifarben umfaßt Bleiweiß, Bleiglätte, Bleimennige, Orangemennige und Bleichromat. Bleiweiß wird in 6 Fabriken gewonnen, von denen aber nur eine einzige große Bedeutung hat. Größeren Umfang besitzt auch die Chromfarbherstellung, wichtigste Produkte sind Chromgelb, Chromorange und Chromgrün. Verhältnismäßig gut ausgebaut ist auch die Erzeugung von Kobalt- und Uranfarben, die sich auf Rohstoffe der Kongokolonie stützt. Ein Teil der Erzeugung an diesen Farben kann zur Ausfuhr gelangen. Erwähnt werden muß schließlich die Gewinnung von Schwarzfarben, die neben gewöhnlichem Ruß auch Elfenbein- und Knochenschwarz umfaßt. An Lacken werden Cellulose-, Oel- und Spritlacke, Emaillacke sowie Isolierlacke und Firnisse aller Art hergestellt.

#### Photochemische Erzeugnisse.

Photochemische Erzeugnisse werden von 5 Firmen hergestellt, von denen die bedeutendste, die Photo-Produits Gevaert S. A. in Vieux-Dieu in der Nähe von Antwerpen, sogar Weltruf besitzt. Von Bedeutung sind ferner die Union Chimique Belge S. A. und die Soc. Industrielle de la Cellulose. Das letztgenannte Unternehmen stellt photographische Filme her, die beiden anderen Unternehmen befassen sich auch mit der Herstellung von Platten, Kinefilmen, photographischen Papieren und photographischen Chemikalien. Seit einiger Zeit stellt die Union Chimique Belge nur noch Ausgangsstoffe für photochemische Erzeugnisse her. Die Rohstoffgrundlage für die photochemische Industrie ist günstig, da nicht nur Glas und Gelatine, sondern auch Celluloid und zahlreiche Chemikalien im Lande selbst hergestellt werden. Lediglich bestimmte Photochemikalien müssen noch aus dem Ausland bezogen werden.

#### Leim und Gelatine.

Belgien ist ein wichtiger Produzent von tierischen **Leimen**. Die Erzeugung liegt in den Händen von 5 größeren Firmen, die annähernd 1500 Arbeiter beschäftigen und eine Jahresproduktion von 3500 t aufbringen. Außerdem werden in großen Mengen noch Knochen-, Kalt- und Büroleime hergestellt. Der gesamte belgische Leimverbrauch wird mit jährlich 2900 t angegeben, so daß ein Teil der Produktion für die Ausfuhr frei ist. Seit 1934 befaßt sich eine Firma in Vilyorde mit der Herstellung von trockenem Kaninchenfelleim.

Belgien ist der wichtigste **Gelatineerzeuger** der Welt. An Gelatine werden jährlich etwa 15 000 t herausgebracht, d. h. etwa ein Drittel des gesamten Weltverbrauchs. Der größte Teil der Produktion gelangt zur Ausfuhr. Beträchtliche Mengen werden auch im Lande selbst, vor allem in der photochemischen Industrie, verarbeitet. Die 7 zur Zeit bestehenden Gelatinefabriken beschäftigen etwa 3000 Arbeiter.

#### Kunstseide.

Belgien gehört auch zu den bedeutenderen Kunstseideerzeugern Europas. Die wichtigsten Firmen sind die Union des Fabriques Belges de Textiles Artificiels „Fabela“ S. A., die „Soc. Générale de Soie Artificielle par le Procédé Viscose S. A.“, die „Fabrique de Soie Artificielle de Tubize“, die „Fabrique de Soie Artificielle d'Obourg“, die „La Seta S. A.“, die „Soc. Anversoise de Soie Artificielle“ und die „Soc. Industrielle de la Cellulose“.

## Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

### Verpackung von Erzeugnissen der chemischen Industrie.

Im „Reichsanzeiger“ Nr. 108 vom 10. 5. 1940 sind die Anordnung VP 4 sowie die Bekanntmachungen Nr. 1 und Nr. 2 zur Anordnung VP 4 der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen veröffentlicht worden.

Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten für die Verpackung von Erzeugnissen aus dem Betreuungsbereich der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, soweit diese Erzeugnisse üblicherweise in Behältern aus Blech verfüllt werden. Mit dieser Anordnung werden nun nicht Verwendungsverbote für derartige Blechpackungen im chemischen Sektor ausgesprochen, sondern Verwendungsgebote für Packungen aus Austauschstoffen, insbesondere Pappe.

Die Bekanntgabe der in Austauschpackungen zu liefernden Erzeugnisse und der näheren Vorschriften über diese Austauschpackungen erfolgt durch besondere Bekanntmachungen, von denen zwei gleichzeitig mit der Anordnung veröffentlicht worden sind. Im Rahmen der ausgesprochenen Verwendungsgebote wird gleichzeitig bestimmt, daß die Erzeugnisse in Austauschpackungen von den Herstellern gleichmäßig auf die Abnehmer zu verteilen sind. Die bereits erschienenen Bekanntmachungen sehen Verwendungsgebote für die Hersteller von Fußbodenpflegemitteln und die Hersteller von Lederfett vor, und zwar müssen Fußbodenpflegemittel, die in Dosen verfüllt werden, mindestens zu 50% und Lederfett zu mindestens 80% in Behältern aus Pappe oder kombinierten Behältern (Boden und Deckel Schwarzblech, Rumpf Pappe) verpackt werden.

Das Verwendungsgebot für Fußbodenpflegemittel dürfte im Augenblick allerdings infolge der bestehenden Verwendungsverbote von Rohstoffen für die Herstellung von Fußbodenpflegemitteln kaum praktische Bedeutung haben. Die Festlegung des Verwendungsgebots im Zusammenhang mit der jetzt erlassenen Anordnung hat sich jedoch trotz der rohstofflichen Situation als zweckmäßig erwiesen.

Mit dem Erlaß derartiger Verwendungsgebote wird vor allem erreicht, daß sämtliche Betriebe, die Produkte herstellen, welche für eine Verpackung in Austauschpackungen geeignet sind, die Umstellung vornehmen müssen und nicht lediglich diejenigen Betriebe auf Austauschpackungen abgedrängt werden, die die ursprünglich verwendeten Behälter im Augenblick nicht erhalten können. Die Verwendungsgebote sehen eine gleichmäßige Verwendung für sämtliche Hersteller vor und gestatten dabei gleichzeitig einen entsprechenden Ueberblick über die voraussichtlich notwendig werdende Zurverfügungstellung sowohl von Austauschpackungen als auch der verbleibenden Blechpackungen.

Es ist anzunehmen, daß in Kürze weitere Bekanntmachungen zur Anordnung VP 4 erscheinen werden.

## Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

Die ausländische Presse berichtete in letzter Zeit über die folgenden neuen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen:

### Großbritannien.

Zur Beschaffung von Devisen für die kriegswichtige Einfuhr hat das Finanzministerium kürzlich eine zweite Verordnung über die Ablieferung amerikanischer Wertpapiere erlassen (vgl. S. 275). In der neuen Liste sind 117 amerikanische Wertpapiere aufgeführt, die ebenso wie bei der ersten Ablieferung in Pfund Sterling ausbezahlt werden. Bei der ersten Ablieferung handelte es sich um Effekten im Werte von schätzungsweise 25 bis 60 Mill. £, für die jetzt abzuliefernden Papiere bewegen sich die Schätzungen zwischen 50 und 100 Mill. £. In Londoner Wirtschaftskreisen wird ferner damit gerechnet, daß demnächst auch canadische Wertpapiere aus britischem Besitz vom Finanzministerium zur Erlangung

### Verwendungsbeschränkungen für Chemierzeugnisse im Protektorat.

Durch Kundmachung Nr. 76 (Chem. 18) des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe vom 10. 5. 1940 sind für verschiedene Chemierzeugnisse die gleichen Verwendungsbeschränkungen im Protektorat angeordnet worden, wie sie bereits seit einigen Monaten im Altreich gelten.

Diese Bestimmungen betreffen Kunstharze und Preßmassen (vgl. 1939, S. 852), Kunststoffe (vgl. 1939, S. 394) und Kerzen (vgl. 1939, S. 946), ferner Jodtinktur, Phosphorsäure, phosphorsaure Salze, Natriumperborat, Wein- und Citronensäure, Vulkanfaser, Hautleim und Braunstein.

Die neuen Bestimmungen sind am 11. 5. 1940 in Kraft getreten und im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren“ Nr. 108 vom 11. 5. 1940 veröffentlicht.

### Preisregelung für Seifen und Waschmittel in den Ostgebieten.

Im „Reichsanzeiger“ vom 16. 5. 1940 ist eine Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 15. 4. 1940 zur Einführung der Anordnungen zur Regelung der Preise für Seifen und Waschmittel in den eingegliederten Ostgebieten veröffentlicht worden.

Mit Wirkung vom 23. 5. 1940 gelten hiernach in den eingegliederten Ostgebieten die Anordnungen zur Regelung der Preise für Seifen und Waschmittel vom 6. 10. 1939 („Chem. Ind. N.“ 1939, S. 866), vom 9. 12. 1939 (1939, S. 1015) und vom 5. 3. 1940 (1940, S. 163).

### Regelung des Mineralölvertriebes in den Ostgebieten.

Laut Anordnung Nr. 26 A der Reichsstelle für Mineralöl gelten mit Wirkung vom 20. 5. 1940 die Vorschriften der Anordnung Nr. 26 der Reichsstelle für Mineralöl vom 4. 9. 1939 (1939, S. 804) in den eingegliederten Ostgebieten, soweit sich nicht aus § 2 dieser Anordnung etwas anderes ergibt.

§ 2 lautet folgendermaßen:

§ 2, Abs. 2, Ziff. 5, und § 3, Abs. 1, Ziff. 1, der Anordnung Nr. 26 gelten mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Firma Zentralbüro für Mineralöl G. m. b. H. bzw. der Arbeitsgemeinschaft Mineralölverteilung (zur Veräußerung bzw. zum Vertrieb zugelassene Stellen) treten:

1. im Reichsgau Wartheland die Firma Mineralölvertrieb Warthegau G. m. b. H. in Posen,
2. in den ehemals polnischen Gebieten des Reichsgaues Danzig-Westpreußen die Firma Mineralölvertrieb Weichselgau G. m. b. H. in Danzig,
3. im Gebiet der ehemals Freien Stadt Danzig die von der Reichsstelle für Mineralöl für den Kraftstoffvertrieb besonders zugelassenen Firmen. (2805)

von Devisen angefordert werden, zumal die Aktien der International Nickel Co. in Australien bereits auf die Liste der abzuliefernden ausländischen Wertpapiere gesetzt worden sind.

Infolge der Preissteigerungen für Pyrit und Schwefel hat das Beschaffungsministerium mit Wirkung vom 1. 5. d. J. eine Preiserhöhung für Schwefelsäure (um 15 sh. 6 d je t) zugelassen. Mit Wirkung vom 1. 8. d. J. kann der Preis nochmals um 20 sh. heraufgesetzt werden. Zur Beschaffung tierischer Drüsen für die Herstellung von Arzneimitteln hat das Ernährungsministerium eine Aktion eingeleitet, um die in Schlachthäusern anfallenden Drüsen, die bisher nicht verwertet worden sind, zu erfassen. Die Kunstseideindustrie kann nach Erklärungen des britischen Handelsministers keine Ausfuhrträge mehr annehmen, da sie mit Aufträgen für den Binnenmarkt überreichlich versorgt sei. Da der Export dem Inlandsverbrauch vorangehen müsse, erklärte der Minister eine

starke Verbrauchsbeschränkung in Großbritannien für unerlässlich. Erschwert wird der Export ferner durch die Verknapfung am Cellulosemarkt (vgl. S. 292). Wie die „Financial Times“ in diesem Zusammenhang erklärt, sind die englischen Kunstseidefabriken durch die deutsche Besetzung Norwegens in ernste Rohstoffschwierigkeiten geraten. Die Absperrung Großbritanniens von den skandinavischen Märkten hat auch die Papierindustrie vor erhebliche Rohstoffschwierigkeiten gestellt, da Großbritannien bisher von seinem industriellen Holz- und Cellulosebedarf 40% aus Norwegen, 23% aus Schweden und 7% aus Finnland bezog. Aus anderen Ländern, hauptsächlich Canada, stammen knapp 30%. Soweit Canada in der Lage ist, seine Lieferungen zu erhöhen, wird infolge der höheren Frachten mit wesentlichen gesteigerten Preisen gerechnet. Die zur Beschaffung von Eisen geplante Entgitterung Londons (vgl. S. 292) hat Anfang Mai d. J. in großem Umfange begonnen.

Anfang Mai d. J. sind 16 neue Ausfuhrgruppen (vgl. S. 293) zwecks Zusammenarbeit mit dem Ausfuhrat gegründet worden. Insgesamt bestehen jetzt 71 derartige Ausfuhrgruppen. Unter den neuen Gruppen befinden sich die Heavy Chemical Export Group (Schwerchemikalien) und die Photographic Goods Group (Photographische Erzeugnisse).

#### Finnland.

Auf Grund des Gutachtens einer Regierungskommission ist zur Finanzierung der Aufbauarbeiten im Lande die Erhebung einer einmaligen Vermögenssteuer in Höhe von 2,5–20% vorgesehen. Die Entrichtung soll in Raten im Verlauf von 5 Jahren erfolgen.

#### Schweden.

Für den Zeitraum vom 19. 5. bis 15. 6. 1940 ist die Benzinuteilung für den Kraftwagenverkehr wesentlich beschränkt worden. Die Mehrzahl der Personenkraftwagen wird überhaupt kein Benzin mehr erhalten.

Am 26. 4. 1940 hat die schwedische Regierung eine Reihe weiterer Ausfuhrverbote erlassen, die am 1. 5. 1940 in Kraft getreten sind. Es handelt sich u. a. um folgende Erzeugnisse (in Klammern die Positionen des schwedischen Zolltarifs):

Pflanzliche ätherische Öle, zusammengesetzte Ester sowie in der Parfümindustrie oder bei der Erzeugung von Konfitüren, Backwerk, Getränken u. ähnl. verwandte Essenzen und andere Riechmittel, n. b. g., natürliche oder künstliche (256–258)<sup>1)</sup>; Terpeneol, Safrol und Menthol (259); Zahnpulver und Zahnpaste (261); Riech- oder Toilettenwasser, Parfüms und kosmetische Mittel, feste oder flüssige, n. b. g. (262); Rosenwasser und Orangenblütenwasser (Orangenwasser) (263); Celluloid: Platten, Stangen, Röhren, Tangentenscheiben, Messerschäfte sowie Halbzeug und Teile dazu; Kammhalbzeug; sowie andere Arbeiten, n. b. g. (1110/1111)<sup>2)</sup>; Abfall, n. b. g. (aus 1152).

<sup>1)</sup> Mit Ausnahme von Essigäther (aus 257–258), für den ein Exportverbot bereits gemäß Bekanntmachung vom 8. 12. 39 gilt.

<sup>2)</sup> Mit Ausnahme von Röntgenfilm (1110), für den ein Exportverbot bereits gemäß Bekanntmachung vom 8. 12. 1939 gilt.

#### Norwegen.

Der Verwaltungsrat für die besetzten norwegischen Gebiete hat den im Herbst 1939 ernannten Fett-Rat durch einen neuen Fett-Rat ersetzt, dessen Aufgabe in der Behandlung aller mit der Fett- und Oelwirtschaft zusammenhängenden Fragen besteht.

#### Dänemark.

Nach einer am 1. 5. 1940 bekanntgegebenen Verordnung ist für die Verarbeitung und den Handel mit Kautschuk eine Erlaubnis des Handelsministeriums erforderlich. Aehnliche Maßnahmen für andere wichtige Rohstoffe sind in Vorbereitung. Ferner ist vorgeschrieben worden, daß verbrauchte Schmieröle zwecks Raffinierung aufgehoben werden sollen.

Am 1. 5. 1940 sind Ausfuhrverbote für eine Reihe weiterer Waren, darunter Mineralwasser, Fette, Oelsäuren, Zündhölzer u. a. m., erlassen worden. Ohne Bewilligung ist jetzt nur noch die Ausfuhr verhältnismäßig weniger Waren möglich.

#### Schweiz.

Zur Deckung der außerordentlichen Wehraufwendungen hat der Bundesrat die Erhebung eines Wehropters, einer Wehrsteuer und einer Warenumsatzsteuer beschlossen. Das Wehropter, das einmalig erhoben wird, beträgt 1,5–4,5% des Reinvermögens der natürlichen Personen und 1,5% des Reinvermögens der juristischen Personen. Die Wehrsteuer beläuft sich auf 0,4–6,5% des Einkommens. Die Warenumsatzsteuer soll so aus-

gestaltet werden, daß die Waren auf ihrem Weg vom Erzeuger zum Verbraucher mit höchstens 2% des Kleinverkaufswertes belastet werden. Gas, Wasser und Elektrizität sowie die wichtigsten Nahrungsmittel werden von der Erhebung der Steuer ausgenommen.

Zur Sicherstellung der Holzversorgung ist ein Verkaufszwang für Holz eingeführt worden. Das Kriegsindustrie- und -Arbeitsamt kann den Waldbesitzern, Holzverarbeitern und -händlern den Verkauf an bestimmte Abnehmer vorschreiben.

#### Litauen.

Zur Regelung der Wirtschaft während des Ausnahmezustandes ist ein Gesetz angenommen worden, das dem Finanzminister außerordentliche Vollmachten für sämtliche Wirtschaftsgebiete erteilt.

Zu den Waren, deren Ausfuhr verboten wurde, weil sie entweder aus dem Auslande eingeführt oder aus ausländischen Stoffen erzeugt wurden oder für den inländischen Bedarf unentbehrlich sind, gehören nach neuen Meldungen u. a. Körperpflegemittel, Seifen, Chemikalien, Farben, Arzneimittel und Kautschukwaren (vgl. S. 269).

#### Italien.

Der neuen Kriegsgewinnsteuer (vgl. S. 308) unterliegen bereits die Gewinne seit dem 1. 1. 1939. Als Grundlage für die Berechnung des Gewinnzuwachses dienen die Gewinne aus 1937/1938. Als normaler Gewinn werden 8% angesehen. Auch ein darüber hinausgehender Gewinn kann noch als angemessen erachtet werden, wenn die Gesellschaft früher entsprechend hohe Gewinne erzielt hat. Eine gewisse Erleichterung bringen die Bestimmungen über die Abschreibungen, die bis zu 30% gehen können, wenn es sich um besonders stark ausgenutzte oder um Rüstungsbetriebe handelt, die erst im Jahre 1939 angelegt worden sind. Das Aufkommen aus der neuen Steuer wird voraussichtlich recht bedeutend sein, da jetzt bereits fast alle Firmen ihre Abschlüsse für 1939 veröffentlicht und darin zum Teil starke Gewinnsteigerungen ausgewiesen haben.

#### Canada.

Anfang April d. J. ist ein Beschaffungsministerium errichtet worden, als dessen Hauptaufgabe die stärkere Einschaltung der canadischen Industrie in das Rüstungsprogramm der Westmächte bezeichnet worden ist. Daneben soll durch die Aufträge, die jetzt nach Möglichkeit in Canada statt bisher in den Vereinigten Staaten untergebracht werden sollen, dem Konjunkturrückgang, der seit November 1939 in Canada im Gange ist, entgegen gewirkt werden. Die canadische Ausfuhr geht ständig weiter zurück, während die Einfuhr sich weiter auf einem hohen Stande behauptet.

Der Verordnung über Ursprungs- und Interessenzeugnisse für Einfuhrwaren unterliegt die Einfuhr aus allen europäischen Ländern mit Ausnahme der Westmächte. Die Ursprungs- und Interessenbescheinigung darf nicht ausgestellt werden, wenn mehr als 25% der Gestehungskosten der Ware auf Rohstoffe und/oder Arbeit feindlichen Ursprungs entfallen. Eine Reihe von Waren ist von diesen Vorschriften ausgenommen worden, u. a.:

Schleifmittel, roh oder teilweise bearbeitet; Rohweinstein und andere rohe Weinsäuresalze; Kunstseideabfall; Asbest, roh, in Fasern und Abfall; Asphalt und Bitumen, natürlich; Bormineralien und -konzentrate; Ferrolegierungen; Knochenmehl; mineralische Kalkphosphate; Gummien und Harze außer Kunstharzen; Magnesit; Magnesium; Quecksilber; Erze; Konzentrate und Abfall von Nichteisenmetallen; Rohstoffe für die Papierfabrikation; Kautschuk, roh, Abfall und Regenerat; Schwefel; feste und flüssige Eichen-, Kastanien-, Quebracho- und Akazienrindenextrakte sowie Gambir, Myrobalanen, Sumachblätter, Valonea und Akazienrinde; Teer und Pech.

#### Britisch Indien.

Mit Wirkung vom 10. 3. 1940 ist für die Einfuhr aller Waren aus europäischen Ländern (mit Ausnahme der Westmächte) die Vorlage von Ursprungs- und Interessenbescheinigungen vorgeschrieben worden, aus denen ersichtlich sein muß, daß nicht mehr als 25% der Gestehungskosten auf Rohstoffe und/oder Arbeit feindlichen Ursprungs entfallen.

#### Australien.

Mit Wirkung vom 3. 5. 1940 wird von allen Waren ein Kriegszoll in Höhe von 10% des Zollbetrages erhoben.

Die Ausfuhr von Bauchspeicheldrüsen aller Rindern sowie von alkoholischen Auszügen daraus ist verboten worden. (2845)

# HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

## Inland.

### Ausgestaltung des Warenverkehrs mit Dänemark.

Die deutsch-dänischen Regierungsausschüsse haben vom 9. bis 18. 5. über die Ausgestaltung des deutsch-dänischen Warenverkehrs beraten. Die Besprechungen haben auf zahlreichen Gebieten wie Kohle und Koks, Düngemittel, Chemikalien, Textilien usw. zu einem Übereinkommen geführt. Auf anderen Gebieten werden die Verhandlungen demnächst fortgeführt werden. (2877)

### Zusatzabkommen zum deutsch-rumänischen Handelsvertrag.

Am 24. 4. 1940 ist die am gleichen Tage abgeschlossene Dritte Zusatzvereinbarung zum deutsch-rumänischen Handelsvertrag in Kraft getreten. Anlage B zu Art. 10 (rumänische Vertragszölle für deutsche Waren) lautet jetzt wie folgt:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Lei je 100 kg
aus 275	Fischöl: b) geschwefelt, um es wasserlöslich oder emulsionsfähig zu machen	700
280	Gerbefett (Moellon). Anm.: Gerbefett mit mehr als 20% Mineralöl wird als Mineralöl verzollt <sup>1)</sup> .	
aus 1626	Calciumhypochlorit. Anm.: Nach dieser Pos. wird Natriumhypochlorit zum Satze von 190 Lei für 100 kg verzollt.	
aus 1668	Natriumsulfid. Anm.: Nach dieser Pos. wird Calciumsulfhydrat zum Satze von 100 Lei für 100 kg verzollt.	
1769	Eisenoxyde	180

Die Tarifabrede zu Pos. 1751 r wird folgendermaßen abgeändert (gesperrt gedruckte Worte sind neu):

aus 1751 r Spezialsalze, aus Mineralwässern der deutschen Bäder und der Bäder des Protektorats Böhmen und Mähren gewonnen, sowie Moorsalze, in beliebigen Verpackungen, auch für den Kleinverkauf: 1 kg 15 Lei. Anm.: Die den Sendungen der vorgenannten Waren beigefügten Gebrauchsanweisungen bleiben bei der Verzollung unberücksichtigt.

Anhang 1 zu Anlage B (Verzeichnis der gebundenen rumänischen Zölle) wird u. a. durch Pos. 280<sup>1)</sup> und Pos. 1774<sup>2)</sup> ergänzt.

In der Anlage II zu Anlage B „Besondere Bemerkungen“ wird zur Pos. 796 eingefügt:

Drucksachen, die der geschäftlichen Werbung dienen (Kataloge, Preislisten, Prospekte u. dgl.) werden nach Pos. 796<sup>3)</sup> behandelt.

<sup>1)</sup> Degras (460 Lei je 100 kg).

<sup>2)</sup> Ultramarin usw. zum Bläuen der Wäsche (1200 bzw. 3000 Lei je 100 kg).

<sup>3)</sup> Zollfrei.

(2873)

### Ausführverbotene Waren.

Durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 14. 5. 1940 wird das Verzeichnis der ausfuhrverbotenen Waren mit Wirkung vom 1. 6. 1940 u. a. folgendermaßen geändert:

statt	Pos.
„Oelsäure (Olein) und Oeldraß . . . . .“	172 <sup>1)</sup>
ist zu setzen:	
„Oelsäure (Olein) und Oeldraß . . . . .“	172A
Tallöl, auch gereinigt; Tallölharzsäure; Tallölsäure, harzsäurehaltig; Tallölrückstände . . . . .“	172B <sup>2)</sup>

(2838)

### Außenhandel mit landwirtschaftlichen Produkten im Protektorat.

Laut Regierungsverordnung Nr. 153 vom 7. 5. 1940 werden Devisenbescheinigungen oder Ausfuhrbewilligungen für die meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse von der kürzlich geschaffenen „Böhmisch-Mährischen Ein- und Ausfuhrstelle für Erzeugnisse der Ernährungs- und Landwirtschaft“ erteilt. Zur Zuständigkeit dieser Stelle gehören u. a. Glucose, Oelsamen, Fette, Sonnenblumen-, Erdnuß-, Sesam-, Mohn-, Mais-, Oliven- und Sojabohnenöl, tierische Düngemittel, Eiweiß, Casein und Stärke. (2807)

### Abänderung der Zollverordnung für das Generalgouvernement Polen.

Durch die Siebente Durchführungverordnung ist die Zollverordnung vom 17. 11. 1939 in verschiedenen Punkten abgeändert worden. Die Liste der ermäßigten Zollsätze für deutsche Erzeugnisse ist gestrichen worden (vgl. S. 41). Die Liste der Ausgleichsabgaben ist neu gefaßt worden; danach werden auch bei der Einfuhr

von künstlichen Süßstoffen, Mineralölen und Zündhölzern Monopolabgaben erhoben. Weiter ist die Einfuhrverbotsliste II abgeändert worden. Neu hinzugefügt wurden dieser Liste:

Arzneidrogen, pharmazeutische Feinchemikalien, Präparate und Zubereitungen, die zur Beseitigung, Linderung oder Verhütung von menschlichen und tierischen Krankheiten bestimmt sind, sowie Geheimmittel, die für die Heilung von Menschen oder Tieren empfohlen werden, ohne daß deren Natur oder Zusammensetzung nach Bestandteilen und Mengenverhältnis auf der Aufschrift zum Ausdruck gekommen ist. (2874)

### Anwendung von Vertragszöllen im Generalgouvernement Polen.

Laut „Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete“, Teil II, vom 11. 5. 1940 gilt mit Wirkung vom 1. 5. 1940 für die Anwendung von Vertragszöllen im Generalgouvernement Polen folgende Regelung:

Die Vertragszölle, die von der ehemaligen Republik Polen in Handelsverträgen vereinbart worden waren, finden auf Waren aus dem Deutschen Reich, aus dem Protektorat Böhmen und Mähren und aus nichtkriegführenden Ländern Anwendung. Dem Deutschen Reich, dem Protektorat Böhmen und Mähren und den nichtkriegführenden Ländern wird die Meistbegünstigung gewährt. Zu den meistbegünstigten Ländern gehören ferner die Mandatsgebiete Palästina mit Transjordanland, Libanon, Syrien und die früheren deutschen Schutzgebiete. Für Waren aus den Feindstaaten ist die Anwendung der eigenen Vertragszölle und der Meistbegünstigung ausgeschlossen. (2840)

### Zollvergünstigungen im Generalgouvernement Polen.

Mit Wirkung vom 1. 5. 1940 werden die Sätze des ehemals polnischen Zolltarifs für Waren, die aus den in das Reich eingegliederten ehemals polnischen Gebieten stammen, sowie für Waren Danziger Ursprungs, ermäßigt. Auf die Sätze des polnischen Tarifs werden vom 1. 5. bis 30. 6. 1940 Ermäßigungen um 80%, vom 1. 7. bis 31. 8. 1940 solche um 70%, vom 1. 9. bis 31. 10. 1940 Ermäßigungen um 60% und vom 1. 11. bis 31. 12. 1940 Ermäßigungen um 50% gewährt. (2839)

## Ausland.

### Schweden.

**Zollantrag.** Ein von der Svenska A. B. Gasaccumulator eingeführtes Schweißmittel „Unionmelt“ wurde nach Pos. 219 „Löt- und Schweißmittel, n. b. g.“ (Zollsatz 20 Kr. je 100 kg) abgefertigt. Die Firma beantragte daraufhin die Verzollung nach Pos. 698 „Glaspulver usw.“ (Zollsatz 2 Kr. je 100 kg). In einem Gutachten des Chemischen Industriekontors Schwedens wird vorgeschlagen, das Präparat, das im wesentlichen aus Calcium-Magnesium-Aluminium-Silicat mit geringen Mengen Eisen und Flußmitteln besteht, nach Pos. 223 „Chemische Präparate, n. b. g.“ (Zollsatz 15% v. W.) abzufertigen, was bei der gegenwärtigen Preislage einer Belastung von weniger als 7 Kr. je 100 kg entsprechen würde. In der Begründung weist das Kontor daraufhin, daß das Unionmelt-Schweißverfahren in Schweden nach Möglichkeit gefördert werden soll und daher der Zoll von 20 Kr. je 100 kg zu hoch sei. (2640)

### Lettland.

**Geplante Umsatzsteuer.** Zur Zeit wird ein Gesetzentwurf beraten, der die Erhebung einer Umsatzsteuer für industrielle Erzeugnisse zum Gegenstand hat. Die Umsatzsteuer soll von den Produzenten entrichtet werden, der Handel soll davon befreit bleiben. Die für den Export bestimmten Waren sollen der Umsatzsteuer nicht unterworfen werden. (2870)

### Albanien.

**Einfuhrbestimmungen.** Die italienisch-albanischen Abkommen über die Zollunion sind mit Wirkung vom 1. 3. d. J. in vollem Umfang in Kraft getreten (vgl. S. 169 und 201). Die Zollsätze des alten albanischen Zolltarifs sind damit in Fortfall gekommen und durch die italie-

nischen Zollsätze ersetzt worden. Im Gegensatz zu der bisherigen Regelung werden infolgedessen, wie die Deutsch-Italienische Handelskammer in Mailand bekanntgibt, für deutsche Waren, die im Transit auf dem Seewege unmittelbar nach Albanien versandt werden, von den albanischen Zollämtern seit dem 1. 3. d. J. die Zollsätze des italienischen Zolltarifs erhoben. Ausgenommen hiervon sind die Waren, die sich am 1. 3. d. J. in den albanischen Zollagern befanden oder ihren Herkunftsort mit der Bestimmung nach Albanien an diesem Datum verlassen hatten. Diese Waren werden noch nach den vor dem 1. 3. geltenden Bestimmungen verzollt. Deutsche Waren, die zwecks Wiederausfuhr nach Albanien in Italien eingeführt und ordnungsmäßig verzollt worden sind, sind bei der Einfuhr in Albanien keiner Verzollung mehr unterworfen. Unter den Abgaben, die bei der Einfuhr in Albanien zugunsten der albanischen Regierung erhoben werden, ist die Alkoholsteuer zu erwähnen. (2833)

### Italien.

**Wirtschaftsabkommen mit Spanien.** Zwischen den beiden Ländern ist kürzlich ein Handels- und Zahlungsabkommen abgeschlossen worden, durch das die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern noch enger gestaltet werden sollen. (2789)

**Handelsabkommen mit der Türkei.** Das am 24. 2. 1940 abgeschlossene Wirtschaftsabkommen zwischen den beiden Ländern (vgl. S. 137) bestimmt u. a., daß das italienisch-türkische Handels- und Verrechnungsabkommen vom 15. 10. 1938 bis zum 31. 12. 1940 in Kraft bleibt. Ferner sind dem Abkommen neue Kontingentslisten für das Jahr 1940 beigefügt. (2785)

**Arzneimittelabkommen mit Belgien.** Nach einer Pressemeldung ist zwischen Italien und Belgien ein Abkommen abgeschlossen worden, durch das der gegen-

seitige Verkehr mit Arzneimitteln geregelt wird. Ueber das entsprechende italienisch-niederländische Abkommen ist auf S. 281 berichtet worden. (2788)

### Ver. St. v. Nordamerika.

**Neue Handelsverträge geplant.** Nach einer New-Yorker Meldung hat Staatssekretär Hull Verhandlungen über neue allgemeine Handelsverträge angekündigt, die an die Stelle der bestehenden, vielfach als veraltet angesehenen Freundschafts- und Handelsverträge treten sollen. Mit einer Reihe von Ländern sei bereits Fühlung genommen worden. Die Vereinigten Staaten wollen versuchen, das Meistbegünstigungsprinzip trotz der zahlreichen in den letzten Jahren aufgetretenen einschränkenden Maßnahmen, wie Devisenkontrolle, Einfuhrkontingentierung usw., nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten. Mit Japan sollen keine neuen Verhandlungen aufgenommen werden. (2798)

### Britische Salomoninseln.

**Neuer Zolltarif.** Am 1. 1. 1940 ist ein neuer Zolltarif, der 78 Zollpositionen umfaßt, in Kraft getreten. (2872)

### Argentinien.

**Einfuhr schweizerischer Waren.** Auf Grund eines am 17. 4. 1940 veröffentlichten Beschlusses des Finanzministers kann die Einfuhr aller schweizerischen Waren grundsätzlich in unbeschränktem Umfange erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Kautschukgewebe der Pos. 3017 und 3067 des neuen argentinischen Zolltarifs. Für diese Waren beträgt das Zuteilungskontingent wie bisher 50%. (2835)

### Australien.

**Erhöhung der Umsatzsteuer.** Wie berichtet wird, ist die Umsatzsteuer erneut von 6% auf 8½% erhöht worden. (2876)

## RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

### Inland.

#### Behälter für gelöstes Acetylen.

Der Reichswirtschaftsminister verlängert laut Runderlaß vom 24. 4. 1940 unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse und unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Frist für die Benutzung der Behälter für gelöstes Acetylen, die mit einer unter besonderen Bedingungen bis zum 1. 7. 1940 beschränkt zugelassenen porösen Masse gefüllt sind, bis zum 31. 12. 1942. (2802)

#### Bekämpfung des Typhus.

Im „Reichs-Gesundheitsblatt“ Nr. 20 vom 16. 5. 1940 sind auf den Seiten 402—405 im Reichsgesundheitsamt bearbeitete Ratschläge an Aerzte für die Bekämpfung des Typhus sowie eine Anweisung für die Benutzung des Typhusimpfstoffs abgedruckt. (2841)

#### Rattenbekämpfung.

Im „Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern“, A, Nr. 20 vom 15. 5. 1940 wird auf den Spalten 915—918 ein Verzeichnis der von der Preußischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem geprüften und zur allgemeinen Rattenvertilgung geeignet befundenen Präparate nach dem Stande vom 1. 4. 1940 veröffentlicht. (2800)

#### Errichtung von Tierkörperbeseitigungsanstalten.

Der Reichsminister des Innern gibt im „Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern“, A, Nr. 20 vom 15. 5. 1940 einen Runderlaß vom 6. 5. 1940 über den Ausbau und Neubau von Tierkörperbeseitigungsanstalten bekannt. Wie es darin heißt, ist die im Runderlaß vom 7. 11. 1939 ausgesprochene Erwartung, daß der für die inländische Erzeugung von technischem Fett und Eiweißfuttermitteln außerordentlich bedeutungsvolle Ausbau und Neubau von Tierkörperbeseitigungsanstalten beschleunigt durchgeführt werde, nicht in allen Teilen des Reiches erfüllt worden.

Berichte verschiedenster Art lassen erkennen, daß die Finanzierung und Errichtung der Betriebe z. T. nur schleppend durchgeführt werden. Da der Ausbau und Neubau der Anstalten jedoch besonders kriegswichtig ist, ersucht der Minister die Landesregierungen und Regierungspräsidenten, diese Arbeiten mit allen Mitteln zu betreiben und bis zum 15. 6. 1940 über die durchgeführte Finanzierung und bis zum 1. 8. 1940 über die Inangriffnahme und den Fortgang der Bauarbeiten zu berichten. (2804)

#### Aufbereitungsanstalten für bituminöse Straßenbaustoffe nicht genehmigungspflichtig.

Im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums“ A vom 11. 5. 1940 wird ein Runderlaß des Reichswirtschaftsministers vom 24. 4. 1940 bekanntgegeben, in dem es u. a. heißt:

Zu der Frage, ob Aufbereitungsanstalten für bituminöse Straßenbaustoffe, in denen Asphalt (aus Asphaltrohstein, Erdöl oder dgl.) nicht hergestellt wird, sondern Asphalt und Bitumen in geschlossenen Kesseln mit mechanischem Rührwerk lediglich erwärmt, geschmolzen und mit anderen Materialien (Splitt, Sand, Kalkmehl) vermengt werden, als Asphaltkochereien im Sinne des § 16 RGO. anzusehen sind und der gewerbepolizeilichen Genehmigungspflicht unterliegen, habe der Minister aus Anlaß einer Rekursentscheidung die Technische Deputation für Gewerbe gutachtlich gehört. Es folgt sodann die Wiedergabe des Gutachtens der Technischen Deputation. Letztere führt u. a. aus, daß eine Entwicklung von lästigen Gasen beim Aufschmelzen des Materials nicht habe festgestellt werden können. Nach den Eindrücken, welche die besichtigten Betriebe vermittelt hätten, sei es unwahrscheinlich, daß die Gesetzgeber bei Abfassung des § 16 RGO. unter Asphaltkochereien auch Betriebe zur Aufbereitung bituminöser Massen für Fahrbahnbeläge der genannten Art verstanden haben. Die Technische Deputation vertrete den Standpunkt, daß solche Anlagen nicht unter den Begriff „Asphaltkochereien“ fallen und nennenswerte Anwohnerbelästigungen

nicht herbeizuführen vermögen. Dieser Stellungnahme ist der Reichswirtschaftsminister beigetreten. (2811)

### Gewerblicher Rechtsschutz im Generalgouvernement.

Auf Grund einer Verordnung des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete hat das Warschauer Patentamt seine Tätigkeit auf der Grundlage der vom Präsidenten der ehemaligen polnischen Republik erlassenen Verordnungen über Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen wieder aufgenommen. Anträge und Unterlagen hierzu können in deutscher Sprache eingereicht werden. Im einzelnen bestimmt die Verordnung:

§ 1. (1) Das Patentamt in Warschau nimmt die Tätigkeit im Rahmen der Verordnung des Präsidenten der ehemaligen polnischen Republik über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen vom 22. März 1928 (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 39 Pos. 384) unverzüglich auf.

(2) Die Aufsicht über das Patentamt in Warschau und seine Vertretung nach außen wird durch den Leiter der Abteilung Justiz im Amt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete ausgeübt, der für diese Aufgaben einen ständigen Vertreter in Warschau bestellt.

§ 2. Alle Fristen, die in den Angelegenheiten der Verordnung vom 22. März 1928 gesetzlich, durch zwischenstaatliche Verträge oder von beteiligten Behörden bestimmt sind und nicht bereits am 26. August 1939 abgelaufen waren, werden bis zum 30. September 1940 verlängert.

§ 3. Die Zahlungstermine für Patentjahresgebühren und periodische Muster- und Warenzeichenschutzgebühren werden, falls Fälligkeit nach dem 26. August 1939 eingetreten ist, bis zum 30. Juni 1940 hinausgeschoben.

§ 4. Buße für verspätete Zahlung einer Patent-, Muster- oder Warenzeichengebühr wird nicht erhoben, wenn die Zahlung der fälligen Gebühr bis zum 30. Juni 1940 erfolgt.

§ 5. (1) Wer durch außergewöhnliche Umstände verhindert war oder ist, dem Patentamt in Warschau gegenüber eine Frist oder einen Termin einzuhalten, deren Versäumnis nach Vorschriften des Patent-, Muster- und Warenzeichenrechts einen Rechtsnachteil zur Folge hat, ist auf Antrag wieder in den vorigen Stand einzusetzen.

(2) Die Frist zur Stellung des Antrages und zur Nachholung der versäumten Handlung beträgt zwei Monate nach Wegfall des Hindernisses, sie läuft frühestens zwei Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung ab. Der Antrag muß die ihn begründeten Tatsachen und die Mittel zur Glaubhaftmachung dieser Tatsachen angeben. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Abteilung des Patentamtes, der gegenüber die versäumte Handlung nachzuholen ist. Die Entscheidung ist endgültig.

(3) Der Wiedereinsetzung bedarf es nicht, soweit der Rechtsnachteil bereits durch die §§ 2 bis 4 behoben ist.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. (2867)

## Ausland.

### Niederlande.

**Geschäftsabschlüsse.** In der niederländischen Presse ist über folgende Geschäftsabschlüsse berichtet worden:

**Niederländische Springstofffabriken N. V.** Die Firma erzielte 1939 nach erhöhten Abschreibungen einen Reingewinn von 704 200 hfl. gegen 621 700 hfl. im Vorjahr, aus dem auf das Aktienkapital (2,5 Mill. hfl.) eine Dividende von 12½% (10½%) zur Ausschüttung gelangt. Die Gesellschaft teilt mit, daß sie im laufenden Jahr gut mit Aufträgen eingedeckt sei. — **Kon. Stearine Kaarsen-Fabrik Gouda N. V.** Der Reingewinn stellte sich 1939 auf 241 400 hfl. gegen 216 200 hfl. im Vorjahr. Dividende 8% (7%) bzw. 12% (9%) auf die Vorzugsanteile A und B, 30% (18%) auf die Stammaktien und 6% (6%) auf die Vorzugsaktien; Aktienkapital 2,7 Mill. hfl. Aus der Beteiligung an der Vereinigte Fabriken van Stearine, Kaarsen en Chemische Producten, die unverändert mit 2,6 Mill. hfl. zu Buche steht, erhielt die Gesellschaft eine Dividende von 7½% (6¼%). Aus dem Geschäftsbericht ergibt sich, daß sich der Absatz im laufenden Jahr bisher zufriedenstellend entwickelt hat, obwohl keine Ausfuhrbewilligungen für Kerzen erteilt worden sind. (2718)

### Dänemark.

**Kontrolle des Handels mit empfängnisverhütenden Mitteln.** Das Justizministerium hat nach Beratung mit

dem Sozialminister und der Gesundheitsverwaltung bestimmt, daß eine von der Alfred Benzons Fabrik, Det Danske Medicinal- og Kemikalie-Kompagni A. S., Ferrosan A. S. und Løvens Kemiske Fabrik hergestellte Creme zum Gebrauch in Verbindung mit Pessaren, „Creme til Moderbeskyttelse“ bezeichnet, zum Handel zugelassen wird. Die Creme, deren Zusammensetzung von der Gesundheitsverwaltung gutgeheißen worden ist, darf an die Verbraucher nur zu einem vom Justizministerium festgesetzten Preis, zur Zeit 0,65 Kr. je 50 g enthaltende Tube, verkauft werden. Die Abgabe darf nur in den von der Gesundheitsverwaltung zugelassenen, von den betreffenden Fabriken gelieferten, banderolierten Tuben mit aufgestempeltem Preis und angehefteter, ebenfalls von der Gesundheitsverwaltung zugelassener Gebrauchsanweisung erfolgen. (2772)

### Schweden.

**Geschäftsabschlüsse.** Die schwedische Presse berichtet über folgende Firmenabschlüsse:

**Nitroglycerin A. B.** Der Absatz von Sprengstoffen, der 1938 einen neuen Höchststand erreicht hatte, ist 1939 bedeutend weiter gestiegen, während der Verkauf von Schießpulver und Jagdpatronen unverändert war. Das Leistungsvermögen der Anlagen ist erweitert worden. Nach Abschreibungen (unverändert 250 000 Kr.), Steuerrücklagen und Rückstellung von Mitteln für gemeinnützige Zwecke verbleibt ein Reingewinn von 595 000 (1938: 636 000) Kr. Dividende unverändert 10%. Der Buchwert der Anlagen stieg auf 3,82 (3,44) Mill. Kr., der Rohstoffe usw. auf 2,29 (1,69), der Fertigwaren auf 1,03 (0,94) Mill. Kr. Die Forderungen verringerten sich auf 1,91 (2,11) Mill. Kr. Die fremden Schulden betragen 2,29 (1,52) Mill. Kr. — **Bolors A. B.** Infolge der Hochkonjunktur der Rüstungsindustrie stieg der Absatz 1939 außerordentlich um 72% auf 156 Mill. Kr. Der Rohgewinn erhöhte sich auf 31,63 (1938: 14,49) Mill. Kr., davon 1,64 Mill. Kr. Lizenzeneinnahmen und der Reingewinn nach Abschreibungen und Rückstellungen auf 18,22 (9,14) Mill. Kr. Einschließlich Vortrag stehen 29,16 (15,42) Mill. Kr. zur Verfügung, woraus auf das Aktienkapital (24,75 Mill. Kr.) eine Dividende von 12% (11%) verteilt wird, 5 Mill. Kr. für Sonderabschreibungen verwandt und 20,89 (10,94) Mill. Kr. vorgetragen werden. Neuinvestitionen wurden 1939 für 3,70 (5,63) Mill. Kr. vorgenommen. Die Beteiligungen stehen mit 9,46 (9,34) Mill. Kr. zu Buche. Die Belegschaft beträgt jetzt bei der Muttergesellschaft durchschnittlich 6963 (6222), bei der Nydqvist & Holm A. B. 1517 (1610) und bei der Tidaholmsverken A. B. 230 (164) Köpfe. (2821)

### Norwegen.

**Neues Chemieunternehmen.** Anfang April d. J. wurde mit einem voll eingezahlten Aktienkapital von 1 Mill. Kr. die Jahres Cjemiske Fabriker A. S., Sandar, gegründet, die sich mit der Erzeugung von Textil- und Gerbchemikalien, Körperpflegemitteln, Waschmitteln usw. befassen wird. Hauptprodukte sollen Fettalkohole und Textilöle sein, Hauptausgangsmaterial Spermazetöl. (2868)

### Finnland.

**Neue Arzneitaxe.** Durch eine neue am 15. 5. 1940 in Kraft getretene Arzneitaxe werden die Arzneimittelpreise wesentlich heraufgesetzt. Diese Maßnahme ist eine Folge der Steigerung der Einkaufspreise um 10 bis 80%. (2775)

**Arzneimittelkontrolle.** Die O. Y. Astra A. B. in Helsinki ist von der Regierung für das Jahr 1940 zur Einfuhr von alkoholhaltigen Arzneimitteln zugelassen worden. (2776)

### Sowjet-Union.

**Erzeugung von Ferrolegierungen.** Wie es in einer in der „Industrija“ abgedruckten Zuschrift heißt, hat die Fabrik für Ferrolegierungen in Saporoschje im April den Produktionsplan für Ferrosilicium und für raffiniertes Ferrochrom überschritten. Auch in sonstiger Hinsicht seien Fortschritte zu verzeichnen. So wurden z. B. 2 Mill. kWh Strom eingespart. Auf einer Reihe von Aggregaten konnten infolge der Einführung von mechanischen Arbeitsmethoden Arbeiterentlassungen vorgenommen werden. Der Betrieb werde jedoch durch die schlechte Arbeit der Elektrodenfabrik von Saporoschje behindert. Die hier gelieferten Elektroden stellten in der Regel Ausschußware dar und könnten kaum gebraucht werden. Des weiteren wird über unzureichende Belieferung mit Rohstoffen, insbesondere Quarzit und Chromerzen, geklagt. (2818)

**Kautschukregenerat aus Schwammgummi.** Wie die „Industrija“ meldet, hat die Regenerierabteilung des Kunstsohlenkombinats von Iwanowo mit der Regenerie-

nung von Schwammgummiabfällen begonnen. Bisher hätten sich 2000 t derartiger Abfälle auf dem Kombinat angesammelt. (2782)

**Erzeugung von Lederaustauschstoffen.** Nach Angaben der Hauptverwaltung für Lederaustauschstoffe hat dieser Industriezweig im Jahre 1939 das vorgeschriebene Programm nicht durchgeführt. Im laufenden Jahr soll die Produktion erhöht werden, und zwar sollen 57 000 t Gummi, also 24,6% mehr als 1939 (davon Schwammgummi 47% mehr), Buntgummi 27 000 t (+ 6,6%), Einlegekarton 39,6% mehr und Hackenleder 21,5% mehr als 1939 hergestellt werden. Außerdem soll die Produktion von Futterstoffen erhöht werden auf 245 000 qm, die von Granitöl auf 3,7 Mill. m und die von Phenolöl auf 300 000 m (also auf das Zehnfache). An Kautschukregenerat sollen in Kiew, Iwanowo und Kalinin 12 000 t gewonnen werden. (2814)

**Neues Celluloseerzeugnis.** Im Zentralen Forschungsinstitut der Papierindustrie wurde bereits 1931 ein langfaseriges Material unter der Bezeichnung „Schelkowka“ entwickelt, das nach der Struktur der Faserlage, der Elastizität und anderen Eigenschaften ein Zwischenprodukt zwischen Papier und Gewebe darstellt. Das Herstellungsverfahren besteht in der Vereinigung verschiedener Arbeitsvorgänge der Textil- und der Papierindustrie in einen einzigen Prozeß. Nach dem Kardieren erfolgt eine Tränkung des Materials mit einem Bindemittel, z. B. Stärkelösung, tierischem Leim usw. Danach erfolgt eine Trocknung auf den üblichen Zylindern und zum Schluß eine Kalandrierung. Eine Erzeugung im industriellen Ausmaße wurde 1934 im System der Leningrader Industriekooperation und 1937 auf verschiedenen Unternehmungen des Volkskommissariats der Holzindustrie vorgenommen. Die später durchgeführten Arbeiten zeigten, daß es möglich ist, ein Mehrschichtenmaterial zu erzeugen, welches in bezug auf seine Festigkeit Mitkal, Batist usw. nicht nachstehen soll. Das neue Material soll auch als Isolierband in der Elektroindustrie und für andere technische Zwecke Verwendung finden. (2663)

**Erschließung der tatarischen Erdölvorkommen.** Die Kommission für Sowjetkontrolle hat festgestellt, daß die geologischen Aufschlußarbeiten in den Erdölrevieren der Tataren-Republik zu langsam durchgeführt werden. Der Tatarische Geologische Trust habe im Jahre 1939 den Plan der Bohrarbeiten nur zu 32% erfüllt. Das Volkskommissariat hat nun eine Beschleunigung dieser Arbeiten veranlaßt, die rechtzeitig zu Ende geführt werden müssen, ehe das für das Kuibyschewer Großwasserkraftwerk vorgesehene Gebiet unter Wasser gesetzt wird. (2816)

**Crackanlage in Tuimasy.** Wie aus Moskau gemeldet wird, hat sich die Sowjet-Regierung entschlossen, in Tuimasy im sogenannten zweiten Bakugebiet eine Crackanlage zur Verarbeitung des dort gewonnenen Erdöls zu errichten. Ein Teil des Rohöls soll jedoch durch eine zu errichtende 21 km lange Oelleitung vom Dorf Naryschew zur Eisenbahnstation Urussy transportiert und in einer anderen Raffinerie verarbeitet werden. (2778)

**Ferngasleitung in der Ukraine.** Nach Meldungen aus Moskau ist mit dem Bau der Ferngasleitung zwischen den Kokereien in Ordschonikidse und den Eisenhütten in Makejewka begonnen worden. (2779)

**Ausbau der Aluminiumerzeugung.** Die zweite Elektrolyse-Abteilung auf der Aluminiumfabrik in Kamensk ist in Betrieb genommen worden. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit des Werkes verdoppelt. (2682)

**Hochofenschlacke für die Aluminiumherstellung.** Die Fabrik „Ordschonikidse“ in Saporoschje hat mit der Lieferung hochtonerdehaltiger Hochofenschlacke an die Aluminiumindustrie begonnen. Wie die Zeitung „Industrija“ berichtet, beträgt die durchschnittliche Tagesleistung 600 t. Bis zum 15. 4. hatte die Aluminiumfabrik am Dnjepr über 4000 t erhalten. (2783)

**Ausbau einer Kupferhütte.** Zur Zeit wird an der Erweiterung der Kupferhütte von Karssak-Pai bei Karaganda (Kasachstan) gebaut. Die neuen Abteilungen sollen zu Beginn des nächsten Jahres in Gang kommen. (2683)

**Gewinnung von Wolframerzen.** Wie aus Swerdlowsk gemeldet wird, wurde im vergangenen Jahre in der Nähe der Ortschaft Beresowskoje ein neues Wolframvorkommen entdeckt. Es sind dort drei Versuchsschachte angelegt worden. In einer Tiefe von 35 m stellte man 14 wolframhaltige Adern fest. Das Volkskommissariat der Buntmetallindustrie hat für geologische Forschungsarbeiten im laufenden Jahr 850 000 Rbl. bewilligt und die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung gestellt. (2777)

**Glas für Röntgenapparaturen.** Wie die „Iswestija“ schreiben, soll in der Glasfabrik „Awtosteklo“ in Konstantinowka ein neues Glas hergestellt worden sein, das für Röntgenstrahlen undurchlässig ist. Dieses Glas soll an Stelle der Bleiplatten in den Röntgenkammern verwendet werden. Im laufenden Jahr will das genannte Werk 600 qm von diesem Glas erzeugen. (2752)

## Italien.

**Die staatlichen Beteiligungen an der Wirtschaft.** Nach einem Bericht aus Rom sind die finanziellen Beteiligungen des italienischen Staates an der Wirtschaft in den letzten zehn Jahren stark angewachsen. Im ersten Abschnitt, der die Jahre 1931—1933 umfaßt, war der Staat gezwungen, zur Sanierung und Rationalisierung der Industrie Beteiligungen zu erwerben; in dem danach folgenden zweiten Abschnitt war es das Autarkieprogramm, das den Staat zu erheblichen Investitionen veranlaßte. Nach einer Zusammenstellung der Agenzia Economica Finanziaria hat der italienische Staat im Rahmen der Durchführung des Autarkieprogramms besonders an den folgenden Industrieunternehmungen Beteiligungen erworben:

Gesellschaft	Fabrikationszweig	Kapital Mill. Lire	Staats- beteiligung Mill. Lire
Azienda Carboni Italiani (ACAI)	Kohle . . . . .	600	236
Azienda Minerali Metallici Italiani (AMMI)	Buntmetalle . . . . .	100	60
Azienda Generale Italiana Petroli (AGIP)	Mineralölraffinerung . . . . .	500	96
Azienda Nazionale Idrogenazione Combustibili (ANIC)	Mineralölraffinerung . . . . .	750	100
Cogne	Eisen . . . . .	300	218
S. A. per Imprese Etiopiche (SAPIS)	. . . . .	. . . . .	11
Soc. Coloniale Italiana:	Kolonialgesellschaft . . . . .	. . . . .	11
Soc. Imprese Africane di Tessine:	Kolonialgesellschaft . . . . .	. . . . .	1
Soc. Nazionale d'Etiopia:	Kolonialgesellschaft . . . . .	. . . . .	10
Ente per il Cotone dell' Africa Italiana:	Baumwollanbau . . . . .	. . . . .	12

Am 1. 4. d. J. ist in den Besitzverhältnissen der Mineralölgesellschaft AIPA (Azienda Italiana Petroli Albania) eine Aenderung eingetreten, da der Anteil der Staatsbahnen auf die AGIP übergegangen ist. Gleichzeitig ist die Beteiligung der AIPA an der ANIC von den Staatsbahnen auf die Staatsvermögensverwaltung übergegangen.

Nicht enthalten sind in obiger Tabelle die indirekten Industriebeteiligungen des Staates, die auf mehrere Milliarden Lire geschätzt werden. Vor allem ist in diesem Zusammenhang eine staatliche Holdinggesellschaft für die Eisenindustrie zu nennen. (2790)

**Neue Superphosphatfabrik.** Die Soc. Generale per l'Industria Mineraria e Chimica, Mailand (AK. 300 Mill. Lire), will in der Industriezone von Ferrara je eine neue Fabrik für die Herstellung von Schwefelsäure und Superphosphat errichten. (2823)

**Neue Zellwollefabrik.** Anfang Mai d. J. ist die neue Zellwollefabrik der Snia Viscosa in Varedo eröffnet worden, die über ein tägliches Erzeugungsvermögen von 60 t Zellwolle verfügt und als die größte italienische Fabrik ihrer Art bezeichnet wird. Die Tageskapazität der Kunstfaserfabriken der Snia Viscosa erhöht sich durch die neue Anlage auf 400 t. Die neue Anlage geht auf die alte Kunstseidefabrik der Seta Artificiale Varedo zurück, die die Snia Viscosa im Jahre 1928 aufgekauft und kürzlich vollständig modernisiert und umgebaut hat. (2791)

**Kartell für Gerbextrakte.** Nach einer Meldung aus Rom ist von den Herstellern von Gerbextrakten ein freiwilliges Kartell unter dem Namen Italtannino S. A. mit dem Sitz in Mailand gegründet worden. In dem neuen

Kartell, in dem fast die gesamte italienische Gerbextraktindustrie vertreten ist, sind auch die beiden nach dem Weltkrieg zum Schutz gegen den ausländischen Wettbewerb gebildeten Verbände, der Italienische Verband der Gerbindustriellen und der Italienische Ausschuß für Gerbextrakte, aufgegangen. Wie hierzu weiter gemeldet wird, hat die italienische Gerbextraktindustrie sich in den letzten Jahren lebhaft darum bemüht, die Auslandsabhängigkeit auf diesem Gebiet durch Einsatz einheimischer Rohstoffe, besonders von sizilianischem Sumach, zu verringern. Im September 1936 ist ferner eine Gerbstoffgesellschaft in Abessinien gegründet worden, die bereits die ersten Sendungen Gerbstoffe nach Italien geliefert hat. Zu dem gleichen Zweck sind in Italienisch Ostafrika größere Kastanienpflanzungen angelegt worden. Das neue Kartell wird darüber hinaus die Einfuhr der noch unentbehrlichen ausländischen Gerbstoffe vornehmen sowie die Ausfuhr italienischer Gerbstoffe und die Umstellung des italienischen Verbrauchs auf einheimische Erzeugnisse fördern. (2786)

**Kennzeichnung italienischer Waren.** Durch ein kürzlich veröffentlichtes Gesetz Nr. 215 sind die Bestimmungen über die Kennzeichnung italienischer Waren (vgl. 1938, S. 747) in einigen Punkten abgeändert worden. Nach dem neuen Wortlaut müssen die Aufschriften, Umschließungen, Verpackungen jeder Art und die Werbeschriften für in Italien hergestellte und auf dem italienischen Markt zum Verkauf angebotene Waren, soweit sie Aufschriften und Bezeichnungen in einer fremden Sprache oder Phantasieaufschriften und -bezeichnungen tragen, die Irrtümer über die Herkunft der Ware hervorrufen können, durch Angaben in italienischer Sprache ergänzt werden, die den Herstellungsort der Ware deutlich erkennen lassen. (2787)

### Ver. St. v. Nordamerika.

**Herstellung von Aethylcellulose.** Wie berichtet wird, hat die Dow Chemical Co. die Herstellung von Aethylcellulose aufgenommen, die teils zur Herstellung von Kunstfasern und teils zur Herstellung von Lacken verwandt werden soll. (2829)

**Kunstseide für Automobilreifen.** Nach einer Mitteilung des du-Pont-Konzerns erzeugt dieses Unternehmen seit einiger Zeit Kunstseidegewebe für die Herstellung von Automobilreifen (Cordura-Gewebe). Bei Probefahrten sollen sich die neuartigen Reifen sehr gut bewährt haben. (2828)

**Zur Kautschukversorgung.** Auf der Generalversammlung der Goodyear Tire & Rubber Co., Akron, O., sprach sich der Präsident der Gesellschaft für die Erweiterung der Kautschukpflanzungen in Mittel- und Südamerika aus. Weiter verlangte er den Ausbau der Kautschukreserven durch den Abschluß zusätzlicher Tauschabkommen. In diesem Zusammenhang ist die Nachricht von Interesse, daß der Kongreß dem Regierungsausschuß für die Förderung der Beziehungen mit Iberoamerika 35 000 \$ zur Verfügung gestellt hat, um Untersuchungen über die Ausdehnung der lateinamerikanischen Kautschukpflanzungen durchzuführen. (2496)

**Bleiverbrauch der Farbenindustrie.** Nach Angaben der Lead Industries Association enthielten die 1939 hergestellten Bleifarben folgende Mengen Blei (in short t):

	1938	1939
Bleiglätte . . . . .	62 014	78 738
Bleimennige . . . . .	26 018	35 520
Bleiweiß, trocken . . . . .	21 218	23 644
Bleiweiß, in Oel . . . . .	49 912	51 304
		(2720)

**Düngemittelausfuhr.** Nach Angaben der National Fertilizer Association hat sich die Düngemittelausfuhr 1939 unterschiedlich entwickelt. Der Versand von n. b. g. Stickstoffdüngemitteln ging gegenüber dem Vorjahr um 30% zurück, dagegen nahm die Ausfuhr von Ammonsulfat um 52% zu. Der Absatz von Superphosphat lag um 21% über dem für 1937 ausgewiesenen Stand. Im einzelnen wurden ausgeführt (Mengen in long t):

	1937	1938	1939
Ammonsulfat . . . . .	73 916	30 716	46 664
Stickstoffdüngemittel, n. b. g. 1) . . . . .	123 008	158 621	111 575
Stickstoffhaltige, organische Abfälle . . . . .	18 219	19 153	12 542
Superphosphat . . . . .	78 949	90 237	95 224
Konzentrierte chemische Düngemittel . . . . .	22 762	16 025	22 676
Mischdünger . . . . .	3 751	4 788	6 201

1) Vor allem Natronsalpeter.

(2495)

**Außenhandel mit Kalisalzen.** Die Einfuhr von Kalisalzen hat 1939 stark abgenommen. Im einzelnen wurden eingeführt (Mengen in long t):

	1937	1938	1939
Kaliumchlorid . . . . .	372 930	199 378	84 301
Kaliumsulfat . . . . .	84 304	53 442	36 913
Kaliummagnesiumsulfat . . . . .	19 888	11 748	11 259
Kainit, 14% . . . . .	870	355	269
Kainit, 20% . . . . .	115 224	53 407	18 385
Düngesalze, 30% . . . . .	40 097	8 187	1 855

Der Auslandsabsatz von Kalisalzen ist 1939 auf 122 098 long t gegen 75 122 bzw. 91 992 long t in den beiden Vorjahren gestiegen. (2494)

### Peru.

**Gewinnung von Guano.** Nach vorläufigen Schätzungen sind im Fiskaljahr bis April 1940 in Peru etwa 152 000 t Guano gewonnen worden, d. h. 16 000 t weniger als im Jahre 1938, das die bisherige Höchstgewinnung zu verzeichnen hatte. Nach Deckung des einheimischen Bedarfs, der laut Gesetz vor der Ausfuhr den Vorrang hat, standen 15 000 t zur Ausfuhr zur Verfügung. Hier- von gingen 10 000 t nach Großbritannien und 5 000 t nach den Vereinigten Staaten. Für das Jahr 1940/41 wird mit einem weiteren Rückgang der Erzeugung gerechnet, der in erster Linie auf biologische Verhältnisse (Lebensgewohnheiten der Vögel) zurückgeführt wird. (2463)

### Palästina.

**Außenhandel mit Schwefel.** Aus den Schwefelgruben bei Gaza sind im Jahre 1939 561 t, 1938 1076 t und 1937 462 t Schwefel ausgeführt worden. Drei Viertel der Gesamtausfuhr waren für Großbritannien, Indien und Griechenland bestimmt (vgl. S. 127). Die Einfuhr von Schwefel betrug 1939 224 t gegen 148 t im Jahre 1938. Die Schwefelvorräte in der Umgebung von Gaza werden auf 1 Mill. t geschätzt. (2227)

### Cypern.

**Neues Krankenhaus.** Wie gemeldet wird, ist in Nicosia ein modernes Krankenhaus fertiggestellt worden. (2296)

### Iran.

**Erdöllieferungen nach Japan.** Wie aus New York berichtet wird, soll die Anglo Iranian Oil Co. mit Japan einen Vertrag über die Lieferung von 1 Mill. Faß Rohöl abgeschlossen haben. (2198)

### Indochina.

**Abbaukonzession für Rohphosphate.** Wie bekannt wird, hat die Soc. Nouvelle des Phosphates du Tonkin Konzessionen für den Abbau von Rohphosphaten in Indochina erhalten („NfA.“). (2051)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., Berlin W 35, Woyschstraße 37. Printed in Germany.